

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stangitz, verantwortl. Redakteur: F. Paepflow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.
Zeitungsbreite Nr. 3338.

Inhalt: Allerschand Terrorismus. — Ein Nachwort zum sozialdemokratischen Parteitag. — Maurerbewegung: Archiv und Bibliothek. Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Zum Kohlenarif in Düsseldorf. Versammlungen und sonstige Bewegung. „Christliches“ aus Köln. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Submittionen etc. — Aus Unternehmerkreisen. — Polizei und Gerichte. — Bericht über den — Briefkasten. — Central-Krankenkasse. — Zentralverband der Maurer. — Abrechnung des Verbandes für das 2. Quartal 1903. — Anzeigen.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

- Schleswig-Holstein:**
Laboe (Sperrung über Stöting), Heikendorf (Sperrung über Schölzchen);
- Mecklenburg:**
Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Waren (Sperrung über Gerber & Sohn), Neukloster (Sperrung über Eickelberg), Schwerin (Sperrung über Fedder und Stange);
- Prov. Brandenburg:**
Spandau (Sperrung über Hanno), Tegel (Sperrung über Valtig, Brunowstraße), Potsdam (Differenzen);
- Pommern:**
Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik), Anklam (Zimmererstreik);
- Ost- und Westpreussen:**
Osterode, Danzig (Differenzen);
- Prov. Posen:**
Bromberg (Maurer, Bauarbeiter, Zimmerer ausgesperrt);
- Schlesien:**
Ostian (Differenzen);
- Prov. Sachsen und Anhalt:**
Barby (Aussperrung der Maurer), Trebitz a. d. E. (Sperrung über Eltner in Schnellin), Dessau (Streik);
- Königr. Sachsen:**
Taucha (Sperrung über den Unternehmer Sperling), Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marlon in Leipzig), Mägeln b. Dresden (Sperrung über Vogt und Demmeler);
- Hannover:**
Nienburg a. d. W. (Sperrung über Dechow);
- Westfalen:**
Bochum (Sperrung über Baumgärtner), Hagen (Sperrung über Gärtner);
- Rheinprovinz:**
Crefeld, Oberhausen, Remscheid, Solingen (partielle Streiks), Wermelskirchen (Sperrung über Hussell);
- Hessen:**
Cassel (Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter).

Allerschand Terrorismus.

Aus Neustrelitz wird uns folgendes Schriftstück überhant:

Stargard i. M., den 16. August 1903.
Herrn J. G. Wehnfeldt Ehne!

Zu unterm Hebuten haben Sie sich den vereinigten Arbeitgebern im Baugewerbe von Neustrelitz und Streik nicht angegeschlossen und liefern zu dem Mägeln Bau in Neustrelitz, wo die von den Arbeitgebern ausgesperrten Maurer arbeiten, nach wie vor Steine, obgleich es Ihnen zur Genüge bekannt sein dürfte, daß die Maurer und Zimmerer von den vereinigten Arbeitgebern wegen erhöhter Lohnforderungen, welche in keiner Weise zu rechtfertigen waren, ausgesperrt worden sind. Auch diese Firmen nicht unbekannt sein, daß fast sämtliche Steinlieferanten sich den vereinigten Arbeitgebern im Baugewerbe angegeschlossen haben.

Dadurch, daß Sie zu dem Mägeln Bau Steine liefern, leisten Sie den ausgesperrten Maurern nicht nur Vorschub und bestärken dieselben in ihren trüblichen Forderungen, sondern Sie erschweren es immer mehr und mehr,

daß eine Einigung — Frieden — zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt wird.

Wir wollen es nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß unter Arbeitgebern für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklbg.-Strelitz Sie von allen Lieferungen für seine Mitglieder aussperrt kann.

Wir wollen in diesem, bevor wir diesen scharfen Schritt, an Sie das Ergehen richten: die Steinlieferungen zu dem Mägeln Bau einzustellen.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
G. Beder, Vorsitzender.

Dieses Schriftstück sagt uns nichts neues. Aus Hunderten von Fällen wissen wir, daß die Unternehmer in fast allen Orten dieselben oder ähnliche Praktiken üben, nur werden sie nicht immer in derselben plumpen Weise betrieben.

Wir erachten das Schriftstück aber als ein sehr wertvolles Dokument für den Staatsanwalt. Wir können uns es nämlich gar nicht anders denken: Die Staatsanwaltschaft muß in dem Schreiben einen Erpressungsversuch erblicken und daher den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, vornehmlich den Vorsitzenden, Herrn J. Beder, zur Verantwortung ziehen.

Es ist freilich nicht das erste Mal, daß wir ähnliche Schriftstücke veröffentlicht und der Staatsanwaltschaft zugänglich gemacht haben, ohne daß diese gegen die Erpresser vorging. Wir wollen nur erinnern an Gera. Dort streikten im Jahre 1896 die Maurer, und als die Unternehmer auch mittels schwarzer Listen nicht im stande waren, die Streikenden ganz und gar niederzujagen, griffen sie ebenfalls zu dem Mittel der „Erpressung“ gegen solche Unternehmer, die sich den Beschlüssen der Unternehmerorganisation nicht fügten. Als Beleg dafür reproduzieren wir folgendes Schriftstück:

Altezeit Worter 5. Gera, den 6. August 1896.
Herrn Baunternehmer.
Von der „Freien Vereinigung der Baugeschäftsinhaber“ geht uns die Mitteilung zu, daß Sie, entgegen den gefassten Beschlüssen, Streikführer auf Ihren Bauten beschäftigen.

Es wird uns nun, sowie bei den gesamten Ziegelproduzenten von Gera und Umgegend, von dem Vorstand der Vereinigung ausgegeben. Sie haben die Materiallieferung so lange anzuhalten, bis Sie den Nachweis zu liefern vermögen, daß Sie solche Leute nicht mehr in Arbeit haben.

Hochachtungsvoll
G. Beder, Stellv.

Der Staatsanwaltschaft wurde von dieser beispiellosen Verurteilung (die Anlagen wegen „Erpressung“ waren damals noch nicht im Schwange) Kenntnis gegeben mit dem Ergehen, gegen die Unternehmer Anklage zu erheben. Dem wurde aber nicht Folge gegeben mit der Begründung, daß in der Handlung Strafbares nicht erblickt werden könne. — Die Staatsanwaltschaft stand damals noch nicht auf der „Höhe der Zeit“. Heute dürfte dieser Punkt ja erklommen sein. Wir haben in den letzten Jahren wahrlich viel erlebt, vieles, das man außerhalb der schwarz-weißen Grenzpfähle nicht für möglich hält. Darf man da vielleicht hoffen, daß die Staatsanwaltschaft auch die Vergehen der Unternehmer mit anderen Augen ansieht. Vielleicht —

Doch zunächst einen anderen Fall von Terrorismus und — Erpressung. In Barby sind seit mehreren Wochen die organisierten Maurer und Zimmerer von den organisierten Unternehmern ausgesperrt. Und zwar nicht wegen Lohnfragen, sondern wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Die Aussperrten haben gar nicht entrückt können, was ihnen Herren „Arbeitgebern“ plötzlich in die Krone gefahren sei, um so

weniger, da früher über die gegenseitige Anerkennung der Organisation ein völliges Einverständnis erzielt worden war. Seit einigen Tagen ist nun das Rätsel gelöst. Nach einer Notiz der Magdeburger „Volkstimme“ hat ein Barbiger Zimmermeister dem Vorsitzenden des Agitationskomitees der Zimmerer folgendes erklärt:

„Gegen die Organisation hätte er an und für sich nichts einzuwenden, aber die Zimmerer (auf die Maurer dürfte dasselbe zutreffen. Die Reaktion des „Grundstein“) hätten sich bei der Reichstagswahl als Sozialdemokraten gezeigt. Deshalb hätte er ein Schriftstück des Bürgermeisters unterschreiben müssen, worin er verpflichtet wurde, seine organisierten Zimmerer fern von beschäftigten und die noch bei ihm beschäftigten zu entlassen. Er würde aber dennoch die Leute wieder einstellen, wenn ihm der Bürgermeister nicht angefnndigt hätte, wenn er wortbrüchig würde, so bekäme er keine häßlichen Arbeiten mehr.“

Das ist in der Tat ein starkes Stück von dem „Stadtvater“ Barbys. Wahrscheinlich ist aber auch solcher Terrorismus nicht das erste Mal ausgeübt worden. Nur kommen solche Geschichten nicht immer so ungeschminkt an die Öffentlichkeit. In vielen kleinen Städten können unsere Kollegen ein Lied davon singen, daß gerade die Bürgermeister, die dazu eingesetzt sind, über das Wohl und die Freiheit aller Mitglieder ihrer Gemeinde zu wachen, die treibende Kraft zur Unterdrückung der Arbeiterkoalition sind. — Was wird aber mit dem Bürgermeister von Barby, dessen Verstoß gegen Gesetz und Rechte nun so offenkundig liegt, geschehen? Wird er einen sanften Ruffel von seiner vorgesetzten Behörde bekommen? Vielleicht! Damit kann die Sache aber nicht abgetan sein. Der Mann gehört vor den Strafgericht. Und wiederum bezweifeln wir ja keinen Augenblick, daß der zuständige Staatsanwalt gegen den Bürgermeister von Barby einschreiten wird, ja, einschreiten muß, wenn der Reichsgrundgesetz: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“, nicht vollends zur Parodie werden soll.

Eine große Anzahl Anklagen sind in den letzten Jahren gegen Arbeiter erhoben worden, weil sie angeblich Erpressungen begangen haben sollten, Erpressungen gegen ihre Mitarbeiter oder gegen Unternehmer. Wohl in keinem Falle sind sich die angeklagten Arbeiter eines Vergehens bewußt gewesen, sie haben geglaubt, ihr gutes Recht auszuüben, wenn sie — oft vielleicht mit scharfen Worten, die leibet, und nicht bloß in Arbeiterkreisen, noch viel zu viel im Gebrauch sind — wenn sie von ihren Mitarbeitern Solidarität heischten. Sie haben geglaubt, auch im Recht zu sein, wenn sie von den Unternehmern die Erfüllung der diesen obliegenden Pflichten verlangten und bei Nichterfüllung den Streik androhten. Der gute Glaube hat ihnen nichts genutzt. Die Gerichte haben harte Strafen, Monate lange Gefängnisstrafen ausgesprochen. Ja, in einem Falle (Dubda in Dresden), der noch nicht sehr weit zurückliegt, hat das Gericht neben Gefängnis sogar auf Ehrverlust erkannt. Und was hatte der Mann verbrochen? Er hatte einem Baunternehmer die Sperrung in Aussicht gestellt — nicht einmal angedroht —, wenn er den ortsüblichen Lohn nicht zahle. Das war in den Augen des Staatsanwalts und des Gerichts „Erpressung“.

Inzwischen haben sich die Anklagen und Verurteilungen von Arbeitern wegen „Erpressung“ bei Ausübung des Koalitionsrechts gehäuft. Sogar Arbeitervertreter, die zwischen den streikenden Parteien vermitteln wollten und bei dieser Gelegenheit den Unternehmern die Gefahr des Streiks recht eindringlich vor Augen führten, sind deswegen der „Erpressung“ angeklagt und auch verurteilt worden. Von der obersten Justizbehörde sind die Staatsanwälte an

gewlesen, auf die „Merkmale der Erpressung“ förmlich Jagd zu machen, damit, wenn die Missetäter (natürlich Arbeiter) auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung nicht zu fassen seien, vielleicht der Erpressungsparagraph Anwendung finden könne.

Wir vermögen diese Jagd nach Vergehen, die wir als solche nicht anerkennen, nicht zu billigen. Wir verurteilen aufs Schärfste die Justiz, die jede Fählung mit dem Volke verloren hat und die den Gesetzesparagrafen etwas unterlegt, was der Gesetzgeber nicht hineingelegt hat. Aber wenn schon, denn schon. Haben die Arbeiter Erpressung begangen, dann der Vorstand des „Arbeitgeberverbandes“ für das Baugewerbe im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz“, Herr J. Weder, erst recht. Und beim Bürgermeister von Warby fällt noch strafverschärfend ins Gewicht, daß er sich des Amtsmißbrauchs schuldig gemacht hat, um der Erpressung mehr Nachdruck zu geben.

Nach alledem brauchen wir wohl nicht die Frage aufzuwerfen: Ist denn kein Staatsanwalt da? Wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß Staatsanwaltschaft und Gerichte sowohl in Stargard i. M. als in Warby demnächst Exempel statuieren werden, die der Welt klar machen, daß eine Klassenjustiz in Deutschland keine Stätte hat.

Und noch einen dritten Fall von Terrorismus haben wir heute zu behandeln: Am vorletzten Sonntag konzertierte in Brandenburg a. d. Havel in einem Restaurant die Kapelle des 35. Infanterie-Regiments. Die Musikkapelle war im besten Zuge, als ein Leutnant des Regiments erschien und dem Kapellmeister befohl, sofort aufzuhören und mit den Musikern das Lokal zu verlassen, was alsdann auch geschah. Der Grund dieser eigentümlichen Maßnahme ist folgender: Vor dem Wandor hatte ein Offizier des Regiments mit einem Kellner des Lokals einen Streit gehabt, worauf der Wirt von dem Offizierkorps veranlaßt wurde, den Kellner zu entlassen. Als nun die Fünfunddreißiger aus dem Wandor zurückkehrten, sahen einige Offiziere den Kellner wieder in dem Lokal und stellten den Wirt darüber zur Rede. Er entschuldigte sich damit, daß er keine andere Hilfe habe finden können, doch ließen dies die Offiziere nicht gelten, sondern veranlaßten nun die schleunige Abberufung der Regimentskapelle.

Ist das Terrorismus? Nach den Anschauungen, die täglich in der „gutgesinnten“ Presse vertreten werden, doch wohl. Oder ist es nicht gar „Erpressung“? Nach dem, was Staatsanwälte und Gerichte bisher gegen Arbeiter geleistet haben, allerdings! Denn das Offizierkorps hat von dem Wirt die Entlassung des Kellners erzwingen wollen durch die Zusage eines Uebels: dem Ausfall des Konzerts, der bestimmt mit einem beträchtlichen Ausfall der Einnahme, also mit einer Vermögensschädigung, verbunden war.

Also heran, Herr Staatsanwalt! Wir haben ja keine Klassenjustiz in Preußen-Deutschland.

Auch das Unternehmertum und die „gutgesinnte“ Presse, die sich in Schimpf- und Scheltworten über den „Terrorismus“ der sozialdemokratischen Arbeiter gar nicht genug leisten können, müßten der Staatsanwaltschaft dankbar sein, wenn sie mit fester Hand zugriffe und das Offizierkorps aufs „Bänke“ brächte. Denn welch' böses Beispiel wäre den Arbeitern sonst gegeben. Den organisierten Arbeitern legt man es als Erpressung aus, wenn sie von ihren „Arbeitgebern“ die Entlassung eines „Kollegen“ verlangen, der sich gegen seine Mitarbeiter in schäuflicher Weise vergangen hat. Also können die Offiziere nicht glimpflicher davon kommen, wenn sie einen Kellner, der einen der ihrigen schief angesehen hat, durch Ausübung eines Drucks auf den Wirt brotlos machen.

Wir werden also demnächst das Schauspiel erleben, daß der Vorstand eines „Arbeitgeberverbandes“, ein Bürgermeister und Mitglieder des Offizierkorps auf Grund des Erpressungsparagraphen zu Gefängnisstrafen und wohl gar zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt werden. — Oder nicht? Wir werden ja sehen.

Wenn nicht, dann werden bei der nächsten besten Gelegenheit, wo bürgerliche Richter wieder wegen solcher Handlungen über ehrenhafte Arbeiter abzurteilen haben, die Angeklagten auf das Verfahren der Brandenburger Offiziere, des Bürgermeisters von Warby und des Arbeitgeberverbandes in Mecklenburg-Strelitz hinweisen, und bei der Mehrzahl der Fälle muß dann selbstverständlich eine glänzende Freisprechung erfolgen. Denn wo würden bei der Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz bürgerliche Richter an den Arbeitern nicht billig finden, was den Offizieren, dem Bürgermeister und den Unternehmern recht ist.

Die „gutgesinnte“ Presse aber, die täglich über den „sozialdemokratischen Gewerkschaftsterrorismus“ heult, hätte alle Ursache, den Terrorismus im eigenen Lager zu bekämpfen. Solche Fälle werden von ihr aber nicht ans Licht der Öffentlichkeit gezogen, sondern einfach totgeschwiegen. Wir werden sie aber mit ihrer gerechten Nase auf diese Fälle stoßen, damit ihr das Schmähen der Arbeiter vergeht.

Ein Nachwort zum sozialdemokratischen Parteitag.

Die Betrachtungen über Verlauf und Ergebnisse des Dresdner Parteitags in unseren Parteiblättern gleichen sich fast ohne Ausnahme darin: eine freudige Stimmung kommt nicht zum Ausdruck. Das ist sehr natürlich. Die weit ausgreifenden Neben zu den im Vordergrund stehenden Fragen haben so viele unangenehme Dinge zu Tage gefördert, daß man wahrlich keine Freude darüber empfinden kann. Diese Begleiterscheinung kann aber für die Bewertung des Parteitags nicht maßgebend sein. Jedenfalls ist es ganz unverantwortlich, wenn vereinzelt Parteitorgane sagen, der Parteitag sei das Geld nicht wert, was er gekostet habe, und wenn andere mit einer gewissen Genugtuung die Beschlüsse des Parteitags verböhnen und lächerlich zu machen versuchen. Hat man anerkannt, daß die Frage der Mitarbeit an gegnerischen Blättern und die Frage der Taktik auf dem Parteitage ausgerufen werden mußten, dann muß man auch damit einverstanden sein, daß gründliche Arbeit gemacht, daß in alle Ecken und Winkel hineingeleuchtet wird, damit etwa vorhandener, fäulnis erregender Unrat beseitigt werden kann. Diese Arbeit hat unseres Erachtens Genosse Webel gründlich besorgt; und wenn er sie und da daneben gehalten hat — wenn wäre das noch nicht passiert —, so werden solche Entgleisungen sicher hundertmal weit gemacht durch den Fleiß, den er der Gesamtpartei mit seiner Warnung vor den Salonssozialisten und Parteigelehrten, den Mächtegebern Sozialdemokraten und Wenn- und Aber-Taktikern geleistet hat.

Der Parteitag hat ohne jede Mißdeutung die Richtungslehre, die an einigen Punkten bedenklich ins Schwanken geraten war, wieder festgelegt. Einigen „Hauptleuten“ und „Fähnleuten“ paßt diese Zurückweisung heute noch nicht; sie werden ihren Extravaganzen aber entsagen müssen, oder sie müssen dauernd außer der Reihe tanzen. Die sozialdemokratische Partei Deutschlands ist glücklicherweise so groß und stark, daß sie einige Intelligenzen, ohne große Erschütterung zu verlieren, über Bord werfen kann. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir solche Operationen wünschen; wir hoffen und befürchten auch nicht, daß es soweit kommt. Die momentane Verstimmung wird verschwinden und Webelianer und Wolmarjaner, „Revolutionäre“ und „Reaktionäre“ werden gemeinsam kämpfen gegen die Reaktionskräfte aller Schattierungen.

Alle übrigen Fragen wurden durch diese großen Debatten in den Hintergrund gedrängt. Einige Punkte wurden sehr kurz abgetan und eine Reihe von Anträgen, die wohl der Erörterung wert sind, würden in Haus und Bogen entweder der Reichstagsfraktion, oder dem Parteivorstand überliefert. Ueber einige Anträge, die die Organisation betreffen, gehen unseres Erachtens die Parteitage seit einigen Jahren viel zu leicht hinweg. Wie zweckmäßig wäre es nicht, wenn der Parteitag sich einmal über die durchaus notwendige Verstärkung der Agitation gründlich aussprechen würde. Aber leider fehlt es an Zeit. Fast alle Parteitage haben sogenannte „große“ Fragen zu erörtern. Man kann aber auch der Meinung sein, daß die gute Fundierung der Agitation eine sehr große Frage ist. Mit der Ueberweisung solcher Fragen an den Parteivorstand ist wenig geholfen. Vielleicht schwingt der nächste Parteitag sich dazu auf, Agitation und Organisation an erster Stelle hinter dem Bericht des Vorstandes zu behandeln und der Erörterung dieser Angelegenheiten auch mal zwei oder drei Tage zu widmen. Schaden könnte es wahrhaftig nicht.

Auch die Frage der Malfeter wird demnächst etwas gründlicher behandelt werden müssen. Sie wird seit Jahren auf der Parteitagen mit einigen Worten und mit der Annahme folgender Resolution abgetan:

„In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893, London 1896 und Paris 1900 fordert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weifest der Arbeit, gedenkt den Klassenforderungen des Proletariats und dem Weltfrieden. Als die würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitssperre. Der Parteitag macht es daher den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, neben den anderen Feiern die allgemeine Arbeitssperre am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit für Arbeitssperre vorhanden ist, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.“

Der Begriff „Möglichkeit“ hat nun im Laufe der Jahre viele Auslegungen erfahren, die einer imponanten Malfeter gerade nicht förderlich gewesen sind. Und hier und da sind denn auch Meinungen aufgetaucht, es sei das Beste, mit der Forderung nach Arbeitssperre zu brechen und die Malfeter am Abend des 1. Mai oder am ersten Sonntag im Mai zu begehen. Auch dem diesjährigen Parteitage lagen diesbezügliche Anträge vor, die jedoch nicht angenommen wurden, auch nicht kurzerhand angenommen werden konnten. Denn um in dieser Angelegenheit einen anderen Beschluß zu fassen, der sich auch wirklich Beachtung erringen könnte, müßte die Frage zunächst gründlich innerhalb der Gewerkschaften und auf dem Gewerkschaftskongress diskutiert werden. Und wenn dann Gewerkschafts- und Parteikongress einzig geworden sind über eine bessere Formulierung der Malfeterresolution, dann mag man Beschlüsse fassen. Auf internationale „Verpflichtungen“ geben wir in diesem Falle nichts.

Wir sind allerdings der Meinung, daß die Malfeter nicht abgeschwächt werden darf. Es muß mit aller Macht dahin gestrebt werden, daß immer größere Massen des Proletariats den 1. Mai für sich als Feiertag reklamieren und es nicht bloß bei der Reklamation bewenden lassen. Freilich darf man über die Malfeter nicht vergessen, das ganze Jahr hindurch für den Achtstundentag, ja, mehr noch: für die Befreiung der Arbeiter aus der Lohnsklaverei und für die Befreiung aller Klassen und Stände auf das nachhaltigste zu wirken.

Im Zusammenhang mit der Malfeter mag eine andere Frage erwähnt werden, die gelegentlich — wenn vorerst auch nur schüchtern — aufgeworfen wird und die auch den Parteitag beschäftigte: Der Generalstreik. Wir haben bei früheren Gelegenheiten des Defekten dargetan, daß wir der Idee des Generalstreiks gar nicht gemogen sind. Es hat sich dabei immer um den Streik als Kampfmittel zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gehandelt. Wenn sich die sozialdemokratische Partei mit dem Generalstreik befaßt, so natürlich nur als Mittel zur Erringung politischer Macht oder — was unseren ganzen politischen Verhältnissen nach näher liegt — um die Abwehr reaktionärer Gesetze (Wahlrechtsraub u.). Ob für solche Fälle der Generalstreik ein geeignetes Kampfmittel sei, diese Frage sollte der Parteitag nach Ansicht eines Delegierten diskutieren, richtiger gesagt: Diese Frage sollte auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages gesetzt werden. Der Parteitag hat diesen Antrag abgelehnt. Er konnte gar nicht anders handeln. Für den politischen Massenstreik fehlen alle Voraussetzungen; dazu bedarf es einer sehr strengen Organisation, die sich keineswegs durch eine Diskussion auf dem Parteitage schaffen läßt. Die drei Millionen Arbeiter bilden als solche eine imponante Masse, als Streikende würde sich davon aber nur ein ganz geringes Häuflein zur Verfügung stellen. Auch das Streiken will gelernt sein, man streikt nicht so aus dem Handgelenk heraus, wenn man etwas erreichen will. Damit wollen wir keineswegs den Generalstreik ganz beiseite geschoben haben. Vielleicht wird er einmal zur Notwendigkeit. Dann müssen aber auch die Vorbedingungen für sein Gelingen mit möglicher Gewißheit vorhanden sein. Belgien, Holland und Norwegen reizen jedenfalls nicht zur Nachahmung.

Zum internationalen Kongress, der im nächsten Jahre in Amsterdam abgehalten werden soll, wurde ein Antrag angenommen, der verlangt, daß die Frage der Arbeiterversicherung auf die Tagesordnung des internationalen Kongresses gesetzt wird, damit die von den Arbeitern an die Gesetzgebung zu richtenden Forderungen gleichmäßig gestaltet werden. Der Parteivorstand wurde beauftragt, das Nötige bei dem internationalen Bureau zu veranlassen.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Parteitag einstimmig folgende Sympathieumgebung an die Grimmitzhauser Textilarbeiter beschloß:

Der Parteitag spricht den am 28. September kämpfenden Textilarbeitern in Grimmitzha, die unter unglaublichem Polizeidruck und unter Bedrohung der in bezug auf das Realisationsrecht bestehenden Bestimmungen ihren Kampf mit einem rücksichtslosen Fabrikantentum kämpfen, seine volle Sympathie aus. Der 28. September bildet eine Etappe auf dem Wege zur Erlangung des Achtstundentages. Deshalb ist die volle moralische und materielle Unterstützung der im Vorkampfe stehenden 7600 Textilarbeiter eine Pflicht der Arbeiter. Den kämpfenden Brüdern wünscht der Parteitag vollen Erfolg.

Um jede Mißdeutung abzuschneiden, als sei etwa der Parteitag in bezug auf die Bekämpfung des Wuchertarifs nicht voll mit den Maßnahmen der Fraktion einverstanden, wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Der Parteitag spricht einmütig der Fraktion seine vollste Anerkennung, seine Zustimmung und seinen ausdrücklichen Dank aus für die zur Abwehr des Wuchertarifs im Reichstag angewandten Maßnahmen, in besonderer für die energische Anwendung der sogenannten Obstruktion.“

Darüber hinaus fand auch die gesamte Tätigkeit der Reichstagsfraktion Anerkennung. Für das zukünftige Programm der Fraktion lag eine ganze Reihe von Anträgen vor, die, wie schon gesagt, zum großen Teil der Fraktion zur Verächtlichmachung überliefert wurden. Mancher berechtigter Wunsch ist auch diesmal noch unberücksichtigt geblieben, zum Teil aus Mangel an Zeit, anderes, weil Bedanke und Form noch nicht genug ausgereift waren. Trotz alledem darf man aber getrost sagen: Der Dresdener Parteilager hat große Arbeit geleistet, die nicht nur notwendig war, sondern auch nützlich sein wird für alle fernere Parteitätigkeit.

Mauverbewegung. Archiv und Bibliothek.

Zur Verdoanhändigung des Verbandsarchivs und um es den Zweigvereinen möglich zu machen, auch die älteren Protokolle für ihre Bibliothek von uns erhalten zu können, brauchen wir die nachfolgend näher bezeichneten Protokolle, Schriften etc.:

A. Für die Zeit vor dem Sozialistengesetz.

1. Protokolle und sonstige Schriften:

- a) Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins und des Allgemeinen deutschen Maurervereins im Januar 1870.
- b) Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurervereins im Juli 1871.
- c) Protokoll des Allgemeinen deutschen Maurervereins zu Berlin im Mai 1872.
- d) Protokoll über Verhandlungen des Kongresses der Maurer und Steinhauer des Deutschen Reichs, Deutsch-Oesterreichs und der Schweiz zu Berlin im Juni 1873.
- e) Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins im Juni 1873.
- f) Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins 1874.
- g) Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbundes zu Hamburg im Juli 1875.
- h) Protokoll der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbundes im Juli 1876.
- i) 12 Briefe von Paul Crottkau. Unterhaltenes für die Mitglieder des Allgemeinen deutschen Maurervereins.

2. Statuten:

- a) des Allgemeinen deutschen Maurer- und Zimmerervereins 1870;
- b) des Allgemeinen deutschen Maurervereins 1871 und 1872;
- c) des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauervereins 1873 und 1874;
- d) des Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauerbundes 1875, 1876 und 1877;

8. Flugblätter und etwaige sonstige Drucksachen und Schriften, welche in irgend einer Weise auf die Mauverbewegung in den Jahren von 1868 bis 1878 Bezug haben.

B. Fachvereinszeit von 1882 bis 1891.

1. Protokolle:

- a) vom 1. Kongress zu Berlin 1884,
- b) " 2. " " Hannover 1885,
- c) " 3. " " Dresden 1886,
- d) " 4. " " Bremen 1887,
- e) " 5. " " Cassel 1888,
- f) " 6. " " Halle 1889,
- g) " 7. " " Erfurt 1890,
- h) " 8. " " Gotha 1891.

2. Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands:

- a) tabellarische Darstellung 1889, 1890,
- b) " " " " 1890,
- c) Broschüre 1890, " 1892.

3. Statuten aus den örtlichen Fachvereinen in den Jahren 1889 bis 1891.

4. Flugblätter, Lohnliste und sonstige Drucksachen aus der Fachvereinszeit.

C. Verbandszeit.

- 1. Protokolle:
 - a) vom 1. Verbandstag zu Cassel 1892,
 - b) " 2. " " Altona 1894,
 - c) " 3. " " Halberstadt 1895,

2. Statuten von 1891, 1892, 1894, 1895, 1897 und 1899.

3. Flugblätter, Lohnliste und sonstige Drucksachen, sowie wichtige Schriftstücke.

Wir ersuchen alle Zweigvereine und auch die eingetragenen Mitglieder, welche sich im Besitze einer oder mehrerer der vorgenannten Schriften befinden, uns dieselben zu überlassen und zuzuschicken. In jedem einzelnen Falle erfolgt Zursückerstattung der Auslagen und auf Wunsch auch Bezahlung der Schriften.

Der Verbandsvorstand. J. A. Th. Büchelburg.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Der Streik in Garmen-Elberfeld ist vorläufig beendet. Nach einer am 24. September aufgenommenen Statistik arbeiten 63 pBt. der an beiden Orten beschäftigten Maurer zu den geordneten Bedingungen. Zum Teil bekommen sie sogar mehr als 48 S Stundenlohn. Mehr läßt sich zur Zeit nicht erreichen, da die Zahl der indifferenten Maurer und der direkten Streikbrecher immerhin ziemlich groß ist. Sicher ist, daß unsere Verbandskollegen durch ihr Vorgehen einen schönen Erfolg erzielt haben, der sich im nächsten Frühjahr erst recht bemerkbar machen wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß noch in diesem Herbst einige Unternehmer mittels Sperrre gezwungen werden können, die Forderungen anzuerkennen.

In Krefeld, Oberhausen, Remscheid und Solingen brennen die Kämpfe fort. Unsere Kollegen haben in allen Orten die besten Hoffnungen auf Erfolg.

In Bochum ist über den Bau des Unternehmers Baumgärtner die Sperrre verhängt worden. Ursache: zu späte Lohnzahlung verbunden mit Grobheiten des Unternehmers. Als einige Kollegen sich das nicht gefallen lassen wollten, antwortete Baumgärtner mit Maßregelung des Vorführers, worauf am Montag, nach erfolglosen Einigungsversuchen, 26 Kollegen die Arbeit einstellten.

In Hagen i. W. ist die Sperrre über die Firma Gärtner verhängt worden. Es handelt sich um Lohnreduktion.

Wegen Maßregelung eines Kollegen, der eifrig für den Verband wirkte, legten in Metternich bei Coblenz am Regierungsgelände 34 70 Maurer die Arbeit nieder. Leider nahmen etwa 40 Mann bald darauf die Arbeit wieder auf, so daß von der Verhängung der Sperrre wohl Abstand genommen werden muß.

In Wuppertal-Gandbach ist die Bewegung für dieses Jahr beendet. Die Unternehmer haben bis auf einen, der falls keine Arbeit hat, die Forderung unserer Kollegen, 82 S und zehn Stunden, anerkannt.

In Cassel dauert der Kampf ununterbrochen fort. Die Entscheidung dürfte aber bald fallen. Zuversicht ist nach wie vor streng fern zu halten.

In Dessau war die Unternehmerorganisation vom Gewerbegerichtsvorstandes erucht worden, das Einigungsamt anzufragen. Die Unternehmer haben abgelehnt, wie sie auch ablehnen, mit der Lohnkommission der Gesellen zu verhandeln oder irgend welchen Vertrag einzugehen. Die Begründung der Ablehnung sehen wir ihrer Unerschlichkeit wegen hierher, einer Kritik bedarf sie nicht. Die Herren „Arbeitgeber“ lassen sich also wie folgt vernehmen:

Der Wunsch, die bisher bestehenden Arbeitsverhältnisse durch einen Arbeitsvertrag zu regeln, sei seitens der Arbeiter in den einzelnen Betrieben niemals vorgebracht worden und es liege auch gar kein Grund vor, einen solchen Vertrag ein für allemal festzusetzen. Abgesehen davon, daß die meisten Forderungen in Dessau entweder durch polizeiliche Anordnungen oder durch freiwillige Handlung bereits erfüllt seien, und daß deshalb (1) der hektographierte Entwurf einfach von anderen Orten übernommen zu sein scheint, seien einzelne Vorschläge garabzu undurchführbar und gegen das Interesse der Arbeiter selbst. Die angelegte (11) Lohnkommission könne auch gar nicht als unabhängig angesehen werden, mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung zu treffen, da sie keine Vollmacht zur Vertretung besitze und gegen ihre Auftraggeber anerkannt werden würden. Wenn gefordert werde, daß bei Beginn jedes Jahres eine Kommission, von je sechs Vertrauensmännern seitens der Arbeitgeber und seitens der Arbeitnehmer zusammensetzen solle, um für das kommende Jahr die Bedingungen festzusetzen, und dann gesagt werde, daß die Entscheidungen der Kommission der Nachprüfung der beiderseitigen Verhandlungen unterliege und daß nach der Durchführung die Verhandlungen unterliegen solle, wiederum den Verhandlungen vorzuziehen seien, ist damit zum Ausdruck gebracht, daß eine gültige Vereinbarung überhaupt nicht zu Stande kommen kann und daß lediglich die Arbeitgeber Verpflichtungen eingehen sollen, während den Arbeitnehmern gegenüber der Zwang fehlt. Wenn es schon fast unmöglich erscheine, für ein von der Konjunktur abhängiges Gewerbe im voraus feste Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzustellen, so liege in einem solchen Vorschlage eine Willkür (11), die sich lediglich gegen die Arbeitgeber richte. So sehr daher auch der einzelne Arbeitgeber geneigt ist, mit seinen Arbeitern über berechnete Forderungen zu verhandeln, so entschieden müsse man es ablehnen, mit einer von öffentlichen Versammlungen abhängigen sogenannten Lohnkommission Vereinbarungen zu treffen.

Die Streikenden haben sich durch diesen Schwach natürlich gar nicht bekehren lassen. In der Versammlung am 26. September wurde einhellig die Ansicht vertreten, daß nun der Streik mit allen Kräften weiter geführt werden müsse. Wenn die Unternehmer vielleicht geglaubt haben, daß das Entgegenkommen der Streikenden ein Zeichen der Schwäche gewesen sei, so soll ihnen jetzt bewiesen werden, daß die Maurer gewillt sind, den Kampf zu gutem Ende zu führen. Alle Maurer, deren Verhältnisse es nur irgend gestatten, sollen abreisen; zu solch ungünstigen Bedingungen wie in Dessau finden sie überall Arbeit. Die Löhne sind hier so niedrig, daß die Unternehmer damit nicht einmal Stallener bekommen können. Und wenn sie absolut „Arbeitswillige“ haben wollen, würden sie wohl in denbeutel greifen und zur höheren Ehre ihres „Patriotismus“ den Anständer mehr zahlen müssen, als die Einzelindividuen fordern. Die Unternehmer weisen wieder darauf hin, daß sie mit der Lohnkommission nicht unterhandeln, weil sie keine Garantie für die Durchführung beschlossener Arbeitsbedingungen geben könne. Dieser Hieb ist früher eine Verhöhnung. Die Dessauer Maurer haben aber einsehen gelernt, daß sie ihre Organisation so ausbauen müssen, daß sie eine Macht bildet. Jetzt wird durch festes Zusammenhalten der Unternehmer die Macht der Organisation fühlbar gemacht werden, damit sie von ihrer „verdinglichenden“ Ansicht über den Maurerverband kurieren werden. Die Maurer werden zeigen, daß sie nicht mehr gewillt sind, den Buckel hinzuhalten, damit die Unternehmer nach Willkür darauf tanzen können. Daß die Unternehmer sich nicht entblenden, den Kampf der Streikenden um geordnete Verhältnisse im Beruf als trivial zu bezeichnen, fand die schärfste Kritik. Einmütig ging die Versammlung unter Berufung auf ihre Wichtigkeit vom 18. September über die Unternehmerantwort zur Tagesordnung über. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Mauverbewegung wurde die Versammlung geschlossen. Am Streik befinden sich noch

116 Kollegen; zu den neuen Bedingungen arbeiten, einschließlich Regelmaurer, 123, abgereist sind 128.

Aus Breslau wird uns geschrieben: Wir haben in Breslau in diesem Jahre eine Lohnerhöhung von 2 S pro Stunde erreicht, und auch bereits für nächstes Jahr ist eine fernere Zulage von 8 S vertraglich festgelegt. Das scheint nun manchen Unternehmern nicht so ganz in den Kram zu passen, und sie machen ihren bedrückten Verzen in irgend einer Art und Weise Luft. Allerdings haben sich einige schon dabei die Finger verbrannt und zu haben bekommen, daß auch in Breslau die Zeiten aufgehört haben, wo wir Maurer uns alles gefallen ließen, und lassen in h t e n, weil wir die Bispelmühle recht lange über die Ohren gezogen hatten. Bei einem großen Teil der Breslauer Maurer hat dies aufgehört. Ja, gelegentlich lämpfen wir die Bispelmühle dertartig, daß manchem Unternehmer gar nicht wohl zu Mut wird. Dafür ein Beispiel:

Der Unternehmer Nischke (früher Polster bei Steinert & Bindner) führt auf der Kleinschauerstraße in Gemeinschaft mit dem Unternehmer Panthaler einen Neubau aus. Eines Nachmittags kam Herr Nischke in s i b e l e r Stimmung auf den Bau und wollte „Pascha“ spielen. Als ein Maurer sich der ihm zugebachten Rolle nicht gleich anpassen konnte, erhielt er auf der Stelle die Entlassung, und vorläufig als Lohn war ihm auch noch eine Taucht Krügele zugebacht. Allerdings kam der Allgewaltige nach den Unrechten, Kallbühne und Herr Nischke machten innige Bekanntschaft mit einander. Da nun Herr Nischke bereits bei uns manches auf dem Herbolz hatte, so hatten die Kollegen das tobe Venehmen deselben satt und legten einmütig die Arbeit nieder. Nun war das Bild ein anderes. Bauherr sowie Herr Nischke ließen sich nicht sehen; schon die Bewohnerschaft der Umgegend beurteilte das Venehmen Nischkes. Die Frau des Bauherrn kam gelaufen und sollte die Geschichte wieder ins Gleis bringen. O, ihr tapferen Männer! Erst wird der „große Mann“ gespielt, aber wenn es an den Geldbeutel geht, da wird verdammt wenig Stolz gezeigt. Nischke ließ sich nicht wieder sehen, aber bereits am Abend deselben Tages hatten wir folgendes Schriftstück in Händen:

Hierdurch verpflichte ich mich, einzutreten, daß Herr Nischke die Arbeitsbedingungen, welche zwischen dem Arbeitgeberbunde zu Breslau und dem Verband der Maurer abgeschlossen, innegehalten werden. Außerdem werde ich dafür eintreten, daß seitens des Herrn Nischke den Gesellen eine bessere Behandlung zu teil werde.

Dies beschleunigt auf T r e u u n d G l a u b e n gegen über dem Verbands der Maurer.

J. Panthaler, Maurermeister, Brillenthal 48. Der Unterzeichnete ist der Kompagnon Nischkes und unschuldig an der ganzen Angelegenheit. Offenlich wird er aber von seinem Rechte als „Vormund“ Gebrauch machen; denn spaken lassen wir nicht mehr mit uns. Der Entlassene sollte ebenfalls wieder eingestuft werden und wurde daraufhin die Arbeit am nächsten Tage wieder aufgenommen.

Durch Einigkeit ist in kürzester Zeit viel erreicht worden. Fahren wir auf dem Wege fort, und in Breslau wird es besser werden.

In Ohlau (Schlesien) haben die Maurer Lohnforderungen gestellt. Ob es zum Streik kommt, ist noch nicht sicher, abgeschlossen ist es aber nicht.

Die Sperrre über den Bau des Wächterheims in Grefsthal ist beendet. Die Differenzen hatten ihren Grund in der schlechten Beschaffenheit der B a u b e. Die Rube ent sprach nicht den Vorschriften der Polizeiverordnung, was der Polizeibehörde mitgeteilt worden war. Es wurde eine Revision vorgenommen. Die weitere Folge war, daß sich der Unternehmer durch Maßregelungen zu rächen suchte. Als dann eines Vormittags einige Maurer infolge festigen Regens die Arbeit ruhen ließen, wurde ihnen später die Wiederaufnahme der Arbeit betweigert. Nun erklärten sich sämtliche Kollegen mit den Gemäßigten solidarisch und legten die Arbeit nieder. Sofort war der Polier anderen Sinnes gemorden: alle Maurer durften wieder anfangen. Dieser Friede war aber nicht von langem Bestand, denn immer noch nicht war die Raubde mit berechtigten Verlangen entsprechend geändert. Am 14. September sollte eine Deputation desbezeugen beim Unternehmer vorstellig werden, da aber wiederum der Regen das Arbeiten unmöglich machte, und die Maurer sowohl als auch der Unternehmer in recht reizbarer Stimmung waren, gerieten sie heftig aneinander, und mit der Verhandlung war es vorbei. Nun wurde die Sperrre über den Bau verhängt. Einige Tage später hat der Gausvorsteher, Kollege Schauer-Stettin, mit dem Unternehmer verhandelt, mit dem Resultat, daß der Unternehmer sich verpflichtete, die Mischlande zu bes seitigen und alle am Bau beschäftigt gewesenen Maurer wieder in Arbeit zu stellen. Diese Abmachung fand die Zustimmung der Versammlung.

Zum Lohnkampf in Düsseldorf.

Es wird uns geschrieben: In Nr. 36 der „Vangewerkschaft“ steht unter obiger Überschrift ein Artikel, der den Mitgliedern des „Christlichen“ Verbandes Material gegen die angelich vom „Grundstein“ zum Terrorismus aufgeforderten Zentralverbänder an die Hand geben soll. Danach soll die Lohnbewegung unter Ignorierung und Beschimpfung des „Christlichen“ Verbandes eingeleitet werden sein, und da die Zentralverbänder „auch einen“ Tarifvertrag und eine Lohnschlichtungskommission forderten, so „war der Plan also darauf angelegt, den christlichen Verband an die Wand zu drücken“. Wie lagen nun die Dinge in Wirklichkeit? Der Zentralverband stellte in Düsseldorf Forderungen, und zwar in der im Statut vorgesehenen Weise, das erst in einer Mitglieder-versammlung die Forderung durchberaten und dann in einer o f f e n t l i c h e n M a u r e r v e r s a m m l u n g nochmals zur Beratung gestellt und auch beschlossen wurde. Daraufhin wurde die Forderung an die Unternehmer gestellt. In der öffentlichen Versammlung waren die „Christlichen“ anwesend, jedoch hat keiner von ihnen das Wort ergriffen, obwohl die Herren wissen, daß in unseren Versammlungen im Gegensatz zu ihren Versammlungen vollständige Redefreiheit herrscht. Zwei Tage darauf stellten die „Christlichen“ eine Versammlung ab, worüber ein „Generalanleger“ berichtet wird: „Da man sich mit den dort (in der öffentlichen Versammlung) gepflogenen Verhandlungen

nicht einverstanden erklärte, ging man zur Tagesordnung über.

Es war dies ein wohl vorbereiteter Plan. Herr Seb, bestellter Streibredneragent der Düsseldorf Bauunternehmer, hat schon im Frühjahr dieses Jahres erklärt: "Wenn der Zentralverband in diesem Jahre in den Streik tritt, dann machen wir nicht mit, dann wollen wir unsere Organisation etwas stärken."

Das heißt auf deutsch: dann arbeiten wir als Streikbrecher und Seb, Stoll, Köhnen und Konforten reisen dann auf Kosten der Bauunternehmer in Deutschland und Holland umher, um unter Vorgespiegelung falscher Tatsachen Streibredner anzuwerben. Die unter der Firma "Rechtsschubureau und Arbeitsnachweis" von den "Christlichen" in Köln und anderen Orten errichteten Bureau bilden für die Düsseldorf. Agenten und ihre Hintermänner den Zentralpunkt zur Anwerbung der Streikbrecher.

Von einem "an die Wand drücken" der "Christlichen" unferstlich kann keine Rede sein. Wir haben bisher auch immer gemeint, eine Organisation, die die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen zum Zweck hat, könne nicht so handeln, wie es die Düsseldorf "Christlichen" getan haben. Es gibt auch einsichtige Leute unter den "Christlichen", die das Vorgehen ihrer Düsseldorf Kollegen nicht billigen, das wissen wir bestimmt. Wir wissen auch, daß schon von verschiedenen Zweigvereinsvorständen des "Christlichen" Verbandes gegen das Verhalten der Düsseldorf beim Zentralverband Beschwerde erhoben worden ist. Ein Mensch wie Seb, der moralisch sehr defekt ist, schädigt mit seinem Vorgehen nicht nur die Arbeiterbewegung in Düsseldorf, sondern allerorts. Die organisierte Arbeiterkraft wird das Vorgehen der "Christlichen" nicht vergessen.

In dem oben bezeichneten Artikel der "Vaugewerkschaft" wird gesagt, warum geht man in Hannover, Dortmund, Bochum, Essen und Gelsenkirchen vor, und warum nicht in Köln, Düsseldorf und Grefeld? Wir könnten fragen: Warum geht denn der "Christliche" Verband in Solingen und Remscheid gemeinsam mit uns vor? Wir brauchen nicht auf Antwort zu warten. Weiß dort nach unserer Ueberzeugung ehrliche Leute an der Leitung sind, die sich gegen ein solches Verhalten, wie in Düsseldorf, an Schurtzerei dragt. Die Kölner leitenden "Christlichen" haben wir schon bei anderer Gelegenheit gefürchtet; es sind notorische Streikbrecher, und die Düsseldorf sind, was aus der obigen Schilderung hervorgeht, Subjekte, für die man einen parlamentarischen Ausdruck überhaupt nicht finden kann.

Ob die Leute bald einsehen werden, daß ihr Vorgehen auf die höchste Ebene führt, auf der hernach kein Galtten mehr ist!

Soviel steht heute schon fest: die "Christlichen" in Düsseldorf haben nach einem wohl vorbereiteten Plane den Streikbruch, den Judasstich, begangen, um sich zu rächen für die Niederlage, die sie im Vorjahre beim Stulkaufstreik erlitten haben. Ihr Vorgehen wird ihnen keinen Segen bringen. Schon heute sagen beachtliche Düsseldorf Internernehmer, die von den "Christlichen" mit Streibrednern versehen wurden, daß sie sich an die Abmachungen mit dem "Christlichen" Verbande nicht halten würden. Die Gerzen werden also hier gleich die Früchte ihres Verrats ernten: betrogene Vertragspartner.

Bersammlungen und sonstige Bewegung. Erklärung.

Die Nr. 39 des "Grundstein" enthält einen Verammlungsbericht aus Plauen i. V., wonach sich der Kollege August Kolle aus Dresden, der zur Zeit in Plauen arbeitet, ein etwas sehr schiefes Urteil über den Plauenschen Streik erlaubt hat. Er soll sich sogar so weit verziehen haben, der Streikleitung Nachlässigkeit vorzuwerfen. Außerdem soll er Kolle als einen Fehler bezeichnen haben, daß bei den Firmen, welche die Forderung bewilligt haben, gearbeitet worden ist. Wenn der Bericht die Meinungen Kolles wortgetreu wiedergegeben hat, dann müßte und könnte man nur annehmen, daß der Kollege Kolle in den letzten 15 Jahren gefehlet und dabei alle früheren Vorgänge in der deutschen Maurerbewegung betrümt hat. Bisher ist bei Streik überhaupt nicht anders gehandelt worden, als daß eben dort, wo die Forderungen bewilligt worden sind, gearbeitet wurde. Diese Kritik hat sich bis heute bewahrt, und wird dieselbe auch in Zukunft eingehalten werden müssen. Es wäre aber wünschenswert, wenn sich der Kollege Kolle bei Besprechung solcher Sachen etwas mehr Takt aneignen wollte, um Zusammenstoße mit anderen Leuten zu vermeiden. Ueberhaupt ist es eine Abmachung von ihm, über Dinge zu reden, welche er keineswegs mit erlebt hat. Es scheint, als ob sich der Kollege Kolle überhaupt als "Kritiker" bezeichnen läßt, alles herunterzureißen, anstatt aufbauen zu helfen. Jedemfalls wird die Organisation in Plauen und vielleicht auch anderwärts durch solche unzutreffenden Bemerkungen nach einem verlorengegangenen Streik nur geschädigt. Oder ist letzteres etwa die Absicht des Kollegen Kolle? Gust. Jacob.

Der Zweigverein Altenburg hielt Dienstag, den 22. Sept., seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die nicht gut besetzt war. Kollege Opitz verlas die Abrechnung vom Sommerfest, wonach ein Ueberschuß von 12 bezichtig. Kollege Dietrich beantragte, diesen Ueberschuß dem Festkomitee zu überweisen; die Komitemitglieder hätten dieses Vergnügen vorzüglich arrangiert, sie selbst hätten aber an diesem Tage nur Anfristung gehabt. Kollege Kaufmann sprach sich ebenfalls in diesem Sinne aus. Nachdem sich kein Widerspruch erhob, erklärte Opitz im Namen der übrigen Komitemitglieder, das Geld anzunehmen und selbiges den streikenden Regilararbeitern in Crimmitschau zu überweisen. Auf der Tagesordnung standen weiter die in der letzten Versammlung vertagten Anträge, wonach die Mitglieder von Kommissionen für Sitzungen auf Antrag Salobis 60 J., und auf Antrag Dietrichs 1 erhalten sollen. Der Vorsitzende schlug vor, 70 J. festzusetzen, was einstimmig angenommen wurde. Hierauf erstattete Dietrich Bericht vom Gewerkschaftsartikel. Das Kartell empfiehlt den Gewerkschaftsmitgliedern, zur Verbesserung der Krankenkassen mit beitragen zu helfen. Zu dieser Frage soll in einer öffentlichen Versammlung Stellung genommen werden. Der Sozialdemokratische Verein überreicht dem Kartell jährlich 200 zur Befreiung der Kosten des Arbeitersekretariats. Zur Unterstützung der streikenden Regilararbeiter in Crimmitschau

sind 800 bedilligt worden. Um diesen Betrag auszubringen, sollten Sammellisten ausgegeben werden. Der Berichtsteller ist jedoch gegen die Ausgabe der Listen und beantragte, 60 aus der Kassa für die bedilligten Kollegen Kostelbe meinte, 60 seien zu wenig, da kämen ja knapp 10 J. auf jeden Kollegen. Es handle sich um tapfer kämpfende Arbeiter, da könne man wohl 76 bedilligen und bei anderer Gelegenheit die Großen etwas genauer ansehen. Nach kurzem für und wider wurde der Antrag Kostelbe angenommen. Ueber den Punkt "Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1904" entspann sich eine lebhafte Debatte. Mehrere Kollegen sprachen ihr Bedauern darüber aus, daß, nachdem dieser Punkt das zweite Mal auf der Tagesordnung steht, es die Kollegen nicht für nötig halten, zahlreiche zu erscheinen. Hauptächlich die Kollegen vom Lande sind es, die fehlen. Sie haben nichts Eiligeres zu tun, als sich auf ihr Jagdraz zu legen und nach Hause zu gondeln. Sind dann aber Beschlüsse gefaßt worden, die ihnen nicht passen, dann sagen sie: Na, wir Bauernmänner sind nur zum Zahlen gut." Es sind aber einige Kollegen vom Lande in die Lohnkommission gewählt worden, auch diese sind nicht einmal anwesend. Dies zeigt, wie wenig ernst die Kollegen es mit ihren Pflichten nehmen. Aus der Mitte der Versammlung wurde ein Antrag gestellt, nach welchem zweistündige Mittagspausen, 47 J. Stundenlohn und mehr Schutz für Leben und Gesundheit gefordert werden soll. Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß während der Pausen in den Bauwänden und auf den Wegen nach und von der Arbeit die lauer Mitglieder ausgerüstet und zur Pflückerfüllung angehalten werden müßten. Für die Monate Dezember, Januar und Februar soll eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen werden. Kollege Eydol beschwerte sich noch über ein schlechtes Gerüst an einem Neubau. Diese Beschwerden soll der Bauarbeiter-Schutzkommission übergeben werden. Mit dem Wunsch, daß die nächste Versammlung einen besseren Besuch aufweisen möge, schloß Kollege Opitz die Versammlung.

In Worbis tagte im Gasthof "Fürst" am 20. September eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung. Kollege Koch-Wagdeburg referierte über die Frage: "Welche Motive veranlassen die Internernehmer dazu, sämtliche organisierten Arbeiter auszusperren?" Der Redner führte aus, daß die Internernehmer in Worbis im Jahre 1899 nur organisierte Arbeiter beschäftigt, und jetzt wieder Umfassung. Redner ist aber auch in der Lage, nachzuweisen, daß die Internernehmer in ihrem jetzigen Vorgehen nicht aus eigenem Antriebe handeln, sondern daß eine höhere Gewalt einen ganz unerlaubten Druck auf sie ausübt. Laut einer Notiz in der "Wagdeburger Volksstimme" hat nämlich der Bürgermeister von Worbis den Bauunternehmern ein Schriftstück vorgelegt, wonach sie sich verpflichten müssen, keine organisierten Arbeiter in ihrer Arbeit zu nehmen. Wer das Schriftstück nicht unterschreibt, solle bei der Vergabe von Immunitäten Arbeiten nicht herüchsigt werden. Diese Handlungsweise des Bürgermeisters wurde natürlich scharf kritisiert. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die Versammlung erbauert es aufs tiefste, daß von dem Bürgermeister der Stadt Worbis das Koalitionsrecht der baugewerblichen Arbeiter mit Füßen getreten wird. Sie erklärt darin einen Mißbrauch der amtlichen Gewalt und spricht die Erwartung aus, daß von der vorgelegten Behörde alles getan wird, um den Bürgermeister zur Nachachtung der Geseze und bürgerlichen Rechte anzuhalten."

Die Sektion der Buderer des Zweigvereins Berlin hielt am 20. September cr. in der Brauerei Kronigstadt eine mit der Besuche außerordentliche Mitgliederversammlung ab, die der Tagesordnung: "Wie gestalten wir in nächster Zeit unsere Verhältnisse?" Zunächst führte der Vorsitzende, Kollege Neumann, noch einmal kurz die Gründe an, welche die Buderer betrogen haben, danach zu streben, ihre Arbeitsbedingungen vertraglich festzulegen. Redner verlas noch einmal das diesbezügliche Schreiben an den Arbeitgeberbund und auch das Antwortschreiben darauf. Die Internernehmer lehnen in ganz scharfer Weise jede Verhandlung ab. In der Diskussion darüber sprachen sämtliche Redner dafür, daß gegen diese Handlungsweise des Bundes der Baugeschäfte Stellung genommen werden müsse. Ein Beschluß wurde noch nicht gefaßt, sondern ein Antrag angenommen, der die örtliche Verwaltung beauftragt, eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen und dazu den Zentralvorstand einzuladen, in der dann über das Weitere beraten werden soll.

Am 18. Sept. fand im Gasthaus "Zur Krone" in Jena eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der der Bauvorsitzende, Kollege Schenk-Erfurt, über: "Die Kritik des Internernehmens bei der diesjährigen Lohnbewegung" sprach. Der 14stündige Vortrag wurde von der ziemlich gut besetzten Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Am Schluß seines Vortrages erinnerte der Referent die Kollegen nochmals daran, daß es ihre Pflicht sei, alle Maurer dem Verbandsbezug zuzuführen, denn nur auf diese Art ist es möglich, die Scharte vom vorigen Jahre wieder auszuwetzen. In der Diskussion sprachen einige Redner noch gegen die Vorkarbeit, die das Internermentum jetzt den Kollegen aufrücken will. Im Punkt "Verschiedenes" wurden von einem Mitgliede der Bauarbeiter-Schutz-Kommission die Mißstände auf den Bauten einer hiesigen Strikt unterzogen. Hauptächlich wurden von ihm die Bauten und Ehorke bemängelt.

Der Zweigverein Königsherg i. Pr. hielt am 17. September seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Genosse Gottschalk hielt einen Vortrag über: "Die Bedeutung der preußischen Randtagswahlen." Der Referent forderte die Maurer auf, kräftig mitzuwirken, daß sozialdemokratische Abgeordnete gewählt werden. Dann wurde die Abrechnung über die letzten beiden Festlichkeiten vorgelegt und von der Versammlung als richtig anerkannt.

Am 17. September hielt der Zweigverein Neumünster seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die nur schwach besetzt war. Es wurde unter anderem mitgeteilt, daß nunmehr ein Lohnakt für seine Kollegen ist, der dem alten vollständig ähnlich ist bis auf einen Rufus, dieser lautet: "In Orten, wo 60 J. Stundenlohn und darüber bezahlt wird, wird kein Jahrgeld mehr vergütet." Außerdem wurden den Crimmitschauer Weibern 60 aus der Kassa überwiefen. Weiter berichteten die Mitglieder der Bautontrollkommission, daß sie ihren Rollen niederlegen. Es wurde beschlossen, dem Vorstände die Ernennung von Bautontrollleuten zu überlassen, damit die Namen dieser

Mitglieder in der Öffentlichkeit nicht bekannt werden. Zu diesem Beschluß hat der Verbandsvorsteher Johannes Nieren Veranlassung gegeben. Derselbe ist zur Zeit Kolle beim Maurermeister E. Kröger. Am 2. August nahm die Bautontrollkommission die Beschäftigung der Bauten vor und stellte sich dann heraus, daß auch nicht ein einziges Gerüst auch nur annähernd den Unfallversicherungs-Vorschriften genügt. Die Gerüste an den Bauten des Internernehmens E. Kröger waren am mangelhaftesten. Es waren verschiedene Mißpläne gespalten und in den oberen Mänteln befand sich nur immer eine Schranke, ja sogar in den Stößen war dies der Fall. Diese Art Gerüste wurden in der am Orte erscheinenden Arbeiterpresse kritisiert, wobei der Kommission leider ein Irrtum unterlie; es wurde nämlich in dem Artikel behauptet, daß am Krögerischen Bau eine Baustube nicht vorhanden war, was sich als unrichtig herausstellte. Ferner wurde geschrieben, daß sich unter der einen Scherwand nur ein Träger befand, was ebenfalls ein Irrtum war, da zwei Träger angebracht waren. Es muß anerkannt werden, daß es Pflicht der Kommission ist, sich etwas genauer zu informieren, denn es schmäht die Berichte nur ab, wenn Irrtümer darin sind. Eine Kritik tut nötig, so gut wie dem Meister das Essen, aber sie muß objektiv sein, so objektiv, daß auch nicht eine einzige Zeile von der Wahrheit abweicht. Dieser Irrtum war Kröger's Fehler in die Nase gezogen und Kröger besam nun den Namen des Verfassers des Artikels zu wissen. Als nun dieser Kollege bei Kröger in Arbeit kam, mußte er natürlich sofort fliehen, als Kröger ihn gefaßt wurde.

In Oslau fand am 18. September im Gasthof "Zum weißen Hahn" eine öffentliche Maurer-Versammlung statt. Kollege Möller-Breslau sprach über das Lehrlingswesen und die Lohnbewegung. Redner schilderte und rügte das vom Maurermeister Köhler in Oslau betriebene System der Lehrlingshüterei. Auf einen Gesseln kommen drei Lehrlinge. Das sei eine Schande, denn was sollen die Lehrlinge bei einem derartigen System lernen, sie werden nur als Handlanger gebraucht, weil sie bedeutend billiger sind, als die erwachsenen Arbeiter. Ein Lehrling erhält 7-8 J. pro Stunde, wogegen einem erwachsenen Arbeiter 16-18 J. gezahlt werden. Redner machte den Kollegen klar, daß hierin eingeschritten werden muß und die Lehrlingshüterei ganz entschieden zu beseitigen sei. Es wurde eine Kommission gewählt, die Material in dieser Frage herbeischaffen soll. Nach Erledigung dieses Punktes ging Redner zur Frage der Lohnbewegung über und rügte die Kollegen, daß sie bei der letzten Wautonjunktur für jämmerlich zu nennende Löhne arbeiten. Es sei eine Schande, für 20 bis 27 J. pro Stunde zu arbeiten. Ein hiesiger Maurer arbeitet durchschnittlich 85 Wochen im Jahr; die Woche zu 18 J. gerechnet, ergibt es einen Jahresdienst von 4 680. Davon muß er ungefähr 1 100 Wiete zahlen. Wenn er nun Familie hat, so muß er ohne die Wietarbeit seiner Frau bei solchen Löhnen verhungern. Auch in Oslau müßte endlich eine Lohnforderung gestellt werden, damit die gefährlichsten Mißstände beseitigen. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Forderung von 82 J. Minimallohn zu stellen und umgehend den Meistern zu unterbreiten. Möller schlug vor, von Verkürzung der Arbeitszeit abzugehen, es sollten nur keine Ueberstunden gemacht werden, oder höchstens nur bei dringender Not und dann mit Aufschlag von 5 J. pro Stunde. Bei Entfernung von fünf Kilometern soll auch ein Aufschlag von 5 J. pro Stunde gefordert werden, ebenso bei Wasserarbeit. Auch soll der Lohn auf der Baustelle vor Peterabend ausgezahlt werden. Kollege Herrmann sprach über die Schlafstellen auf dem Baude und stellte den Antrag, daß von den Meistern eine ordentliche Schlafstelle gefordert werden müsse, damit die Maurer nicht im Schweinestall oder im Strohschäber "logieren" brauchen. Diesem Antrage wurde zugestimmt. Kollege Möller forderte im Schlußwort die Maurer auf, besser für die Organisation zu agitieren. Es sei Ehrensache aller Kollegen, dem Verbandsbezug anzuweichen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den deutschen Maurerverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 22. September fand in Oshersleben eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, in der Kollege Koch aus Wagdeburg über unsere drückende Lage und unsere nächsten Aufgaben referierte. In seinem einündigen Vortrage führte Redner den Kollegen vor Augen, wie bei einzelnen Arbeitern sich dem Willen des Internernehmens bedingungslos unterordnen müsse, wenn er nicht die Hungergeißel fühlen wolle. Nur durch Zusammenstoß in der Organisation sei es möglich, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Gerade hier bei uns seien die Zustände dringend verbesserungsbedürftig. Hier bezieht noch die erstündige Arbeitszeit, und außerdem werden noch Ueberstunden gemacht. Redner scheint die Kollegen noch nicht zu wissen, wozu die Verammlungen abgehalten werden, denn von 75 Mitgliedern war nur etwa ein Drittel erschienen, und fast immer sind es nur ein dieselben. Redner wies auch darauf hin, daß in den umliegenden Ortschaften agitieren werden müsse, um in nächsten Frühjahr, wenn die Bautätigkeit beginnt, einen guten Boden für eine Lohnforderung zu haben. Die zehnstündige Arbeitszeit und ein Normalstundenlohn von 40 J. müssen erzielt werden. Allgemeiner Beifall wurde dem Redner zu teil. Die Kollegen werden dringend aufgefordert, die späteren Versammlungen vollständig zu besuchen.

Der Zweigverein Rothenburg a. d. Ora hielt am Sonntag, den 20. September, eine Mitgliederversammlung ab. In Ermangelung eines Lokales, denn diese werden dem jungen Verein abgetrieben oder von vornherein verweigert, fand diese Versammlung in der Wohnung des Kassierers E. Pfeiffer statt. Kollege W. Schulz-Polen hielt einen Vortrag über das Thema: "Welche Vorteile bietet uns der Verband und warum müssen wir uns organisieren?" Redner beleuchtete die Verhältnisse der Maurer. Viele müßten jahraus jahrein in die Fremde ziehen, Frau und Kind dahingelassen; von einem Familienleben kann gar nicht die Rede sein. Bekannt aber einmal ein Kollege hier am Ort oder in der nächsten Umgebung Arbeit, so sind die Löhne derartig niedrig, daß eine Familie davon nicht erhalten werden kann; und diese Hungerlöhne werden gezahlt, trotzdem Arbeit in der Umgebung genügen, insofern der Anstellung des "Zeitschums" vorhanden ist. Frauen und Kinder der Maurer sind daher gezwungen, ihren Unterhalt bei fremden Leuten zu suchen. Da nennt man in Deutschland - Familienleben. Die versammelten Kollegen besprachen, in Zukunft für die Organisation kräftig zu agitieren, damit die Hunderte von Maurern, die in dieser

Gegen Wohnen, erkennen lernen, wie notwendig es ist, eine Organisation zu haben. Jedoch lohnt sich diese Agitationsarbeit am besten im Winter, da die meisten der Kollegen fern von der Heimat weilen. Schließlich hatte Kollege Schulz noch eine längere Auseinandersetzung mit dem zur Ueberwachung anwesenden Bürgermeister, die dazu beitragen dürfte, daß die sich dem Verbande anschließenden Kollegen vor Verhaftungen bewahrt bleiben.

Der Zweigverein Stettin hielt am 18. September eine außerordentliche Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Buchholz ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen A. Luis und W. Dill in der üblichen Weise gelehrt. Alsdann berichtete der Vorsitzende über die Verhandlungen in Sachen des Kollers Duble, der sich sehr unangenehm gegen die Gesellen benommen hatte. Die Verhandlungen haben dazu geführt, daß D. von dem Unternehmer Zimmermann entlassen werden ist. Hierauf wurde der Lohnstreik für das Jahr 1904 beraten und nach der Vorlage der Lohnkommission einstimmig angenommen. — Einem abgerannten Kollegen in Pöhlitz bei Brenzlau wurden A. 50 aus der Lokalliste als Unterhülfen bewilligt. Beschlossen wurde ferner, am 3. Oktober bei Buchholz ein Herbstvergügen abzuhalten. Entree für Herren 50, eine Dame frei. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. Schließlich ersuchte der Vorsitzende alle Kollegen, die nächsten Adventen und Leher des „Wollst- und Wollwäcker“ werden, damit sie auch in Parteianglegenheiten stets unparteiisch seien. Mit der Unterhülfen und Erledigung eines Streitfalles bei dem Unternehmer Schulz wurde die zuständige Kommission beauftragt. (Der Fall ist inzwischen zu Gunsten der Kollegen erledigt worden.)

Fleisenleger. Nachdem in Nr. 39 des „Grundstein“ Kollege Panzer die Verhältnisse der Berliner Fleisenleger mitgeteilt hat, kann ich nicht umhin, einige Fragen resp. Vorschläge betreffs Organisation und Agitation innerhalb der Blattenlegerbranche zu erörtern. Als die Differenzen in Berlin ausgebrochen waren, suchten dortige Geschäfte in hiesigen Zeitungen Blattenleger resp. „Anleger“. Mehrere Kollegen hatten schon, und zwar unter günstigen Bedingungen, für Berlin Arbeit angenommen und waren als organisierte Kollegen beinahe den kämpfenden Kollegen in den Rücken gefallen, wenn nicht durch einen Hinweis im „Vorwärts“ die Leitung der hiesigen Sektion aufmerksam geworden wäre und telegraphisch in Berlin angefragt hätte. Dadurch blieben die Kollegen vor Unannehmlichkeiten bewahrt. Nachdem wir nun durch Panzer erfahren haben, wieweil traurige Organisationsverhältnisse bei den Fleisenlegern Berlins und auch noch in vielen anderen Orten Deutschlands existieren, hat sich die hiesige Sektion mit der Frage (meiner Ansicht nach ist sie brennend) befaßt, wie der Zusammenschluß der Blattenleger Deutschlands intensiver betrieben werden kann. Wir wissen, daß für und der Zentralverband der Maurer die beste Organisation ist. Die Kämpfe in diesem Jahre (Ausperrungen in Bremen, Köln u.) haben uns gezeigt, daß das Unternehmertum bei seinen Gegenseitigen keinen Unterschied macht zwischen Maurern, Putzern, Stukkateuren, Blattenlegern u., sondern nur auf die Eigenseiten der Branche Rücksicht genommen werden. Zunächst fehlen bei den Streiks zu immer die nötigen Verbindungen unter den einzelnen Sektionen. Wir haben zwar ein Adressenverzeichnis der Zweigvereine, aber leider fehlen die Adressen der Sektionen. Hossentlich wird der Hauptvorstand bei der nächsten Ausgabe hierauf Bezug nehmen. Weiter würde es sich wohl einmal empfehlen, zu versuchen, innerhalb der größeren Orte, wo das Blattenlegergeschäft als Spezialarbeit betrieben wird, Anknüpfung zu suchen, hauptsächlich Material zu sammeln u. Mit der Agitation müßte dann ein mit der Eigenart der Blattenbranche vertrauter Kollege beauftragt werden. Weiter würde es nicht von Nachteil sein, wenn man sich auf den Konferenzen mit der Frage befaßt würde, und zwar nicht allein mit unserm Beruf, sondern auch mit allen anderen Spezialberufen. Gar mancher Kollege könnte dann aus dem Verborgenen herausgeholt und zum Kampfkämpfer erogen werden. Bei Streiks und Ausperrungen lassen sich leichter die Kollegen unterstützen, Reisende fänden bessere Aufnahme und, was die Hauptsache ist, man lernte Lohn- und Arbeitsbedingungen an anderen Orten kennen. Dadurch würden wir Material erhalten, um innerhalb der Sektionen vorwärts zu kommen. Mit dieser Anregung erlaube ich die Kollegen allerorts, sich hierzu zu äußern, dem Verband zum Wohl und der Agitation zum Vorteil.

Joh. Kessel, Köln.

Verichtigung. In dem Bericht von Hegant in Nr. 38 des „Grundstein“ ist irrtümlich von dem Hirschberger Streik die Rede. Der Referent hat vom Bunszlauer Streik gesprochen.

„Christliches“ aus Köln.

In Köln ruft seit einiger Zeit ein „großer Geist“ unter unseren „Brüdern in Christo“. Und da es nicht mehr viel zu organisieren gibt — das haben unsere Leute schon lange getan, bevor die „Christlichen“ daran hatten — betätigt sich die „Geist“ in sühnender Weise. „Wagender Geist“ — im geistlichen Leben soll es ein aus Herne importierter „Maurergeist“ sein — hat auch in den Nummern 35 und 38 des Streikereorgans von sich hören lassen und zwar in einer Art, die von Sachkenntnis absolut nicht getrübt ist. Wir haben zwar keine große Lust, mit solchen Dummköpfen zu befehlen, einiges aus dem Munde von Verbündeten und Gemeinheiten müssen wir aber doch herauszusehen, um zu zeigen, in welcher niederträchtigen Art von diesen „Christen“ gelogen wird. In Nr. 38 der „Wagender Geist“ faßt der Mensch von der „geistlichen Taktik unserer Führer“, die „den regellosen Arbeits- und Lohnverhältnissen in Köln und Umgebung ein Ende gemacht“ hat, und vergleicht dann die christliche Organisation mit einem Staate, spricht von Armeen, die man gerümpelt haben muß, und was des Zeugnis noch mehr ist.

Welche Ueberhebung! Der Lohnkampf der Putzer und Suger, der 17 Wochen dauerte und die beteiligten Kollegen kostbare Opfer auflegte, ist nicht von den Christlichen, auch nicht mit den Christlichen, sondern trotz der Christlichen geführt worden. Von den Putzern und Sugern waren

bei Ausbruch des Streiks 407 bei uns und 2 bei den Christlichen organisiert. Gaben etwa die 2 oder die 407 den Kampf geführt? Das Schlimmste aber ist, daß ein Teil der christlichen Maurer selbst Streikbrecherarbeit verrichtete. Unter anderen der frühere Bezirksvorsitzende und Stellvertreter Hermann Beder, der seinen Streikbruch mit seiner körperlichen Gebrechlichkeit (Bruch) entschuldigte, und Gras, der frühere Vorsitzende des christlichen Vereins in Köln. Dieser erklärte, als man ihn beim Diebstahls (Streikarbeit) überführte: „Wenn ich das nicht machen darf, dann gehe ich ans Wasserwerk fügen“ (ebenfalls Streikarbeit).

Und wie war es bei der Ausperrung? Wir haben schon im „Grundstein“ darauf hingewiesen, und wiederholen nochmals: gerade als wir zu Hunderten auf der Straße lagen, als eine geschlossene Einheit der Arbeiter ohne Unterschied unter allen Umständen dringend geboten war, da war es der Vorsitzende des christlichen Verbandes, Wiebeberg, der in einer Versammlung neben einigen einseitigen Bemerkungen über die Ausperrungen der Unternehmer und die Wirkungen der Ausperrung für die Arbeiter, die jede Kenntnis der Dinge vermissen ließen, auf den Zentralverband Gift und Galle spie. Und der christliche Bezirksvorsitzende, Schmidt-Wohsum, rief die Forderungen und die Haltung der Putzer in einer so schmutzigen Art und Weise herunter, daß die Unternehmer ihre helle Freude daran gehabt haben. Diese Herren liefern sich auch bei den Unternehmern die Siegesfahnen ab, um die Streifenenden resp. Ausperrten um den Erfolg ihres Kampfes zu betrogen, was ihnen glücklicherweise nicht gelungen ist.

Jetzt bekommen und den heillosen Erfolg des diesjährigen Kölner Lohnkampfes auf ihr Konto legen, das können nur — Christliche tun. Nach alledem, was wir früher und jetzt schildern, sieht wohl jeder rechtlich denkende Mensch, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Die anderen, „liebesswürdigen“ Gehe in dem bezogenen Artikel (Nr. 38), betreffend die Zerstückelung der Christlichen, übergehen wir, da dies ja nun einmal zum eisernen Bestand christlicher Agitation gehört. Wir wollen ihnen dies Herd lassen. Der ganze Artikel soll den Eindruck machen, als sei die christliche Organisation die große, mächtige Armee, die alles gemacht habe und alles beherrsche, während in Köln jedermann weiß, daß neben den über dreitausend frei organisierten Bauhandwerkern die paar Christlichen doch nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Es ist ein altes Sprichwort: Die kleinen Räder rollen am meisten.

In Nr. 38 der „Wagender Geist“ wird getagt, daß einige Putzer wieder 11 Stunden und darüber arbeiten. Diese Mühe ist gewiß am Platze. In der „Wagender Geist“ wird es aber so dargestellt, als handle es sich um Mitglieder unseres Verbandes. In Wirklichkeit sind es aber „fromme“ massenhafte Maurer, die schon während des Streiks als Streikbrecher arbeiteten, deren „Religion“ es wohl erlaubt, gegen die unter schweren Kämpfen errungenen Arbeitsbedingungen zu verstoßen.

Dann wird wieder auf einen Ausspruch Labors hingewiesen, den er in Ehrenfeld machte. Labor sagte damals wörtlich: „Dem Kollegen Beder (früher Bezirksvorsitzender der Christlichen und Streikbrecher) kommt es auf eine Äuße mehr oder weniger nicht an.“ Flugs dreht der christliche Schmierfink die Worte so herum, als wenn Labor sie auf sich selbst angewendet hätte. (Echt christlich!) Dann kommt noch so eine echt christliche Unerschämtheit. Der Kollege Wuth soll erzählt haben, er habe ein Schriftstück von dem Vorstände der Christlichen erhalten, in welchem mitgeteilt werde, daß Geip, der christliche Streikbrecher, um den die Mitglieder der Zentralverbände am Montag, den 18. Juli, die Sitzung verließen, wirklich Streikbrecher sei und deshalb von der Agitationskommission zurückgewiesen worden sei. Der betreffende Artikelsschreiber glaubt nun, in witzig sein solldem Tone den Kollegen Wuth der Verleumdung und Lüge gehen zu können. Da wollen wir nun kurz den Sachverhalt schildern.

Vor circa drei oder vier Wochen hatte die Agitationskommission Sitzung. Zu dieser waren von den Christlichen Klein, und an Stelle Geips der Maurer Nagelschmidt erschienen. Wir fragten nach der Ursache, und da erzählte Klein in Gegenwart der übrigen Kommissionsmitglieder: daß Geip nicht mehr käme, er wäre nicht mehr in der Kommission. Weiter sagte dann Klein: „Wir haben den Geip damals (zur Zeit der Ausperrung) nicht genügend gekannt, wenn ich (Klein) damals gewußt hätte, was ich heute weiß, dann wäre Geip überhaupt nicht in die Kommission gekommen.“ Dies hat Kollege Wuth in dem dorthin christlichen Kollegen mitgeteilt, ebenfalls dem zweiten Verbandsvorsitzenden des christlichen Verbandes, Jakob-Berlin, der in demselben anwesend war. Entweder hat nun Jakob den Kölner Christlichen die Sache falsch dargestellt und echt christlich gelogen, denn von einem Brief ist absolut nicht die Rede gewesen, oder der Kölner Artikelsschreiber hat die Geschichte mit dem Brief erfunden. Jedenfalls haben die christlichen Herren nicht an das Bibelwort gedacht: „Du sollst nicht falsches Zeugnis reden wider Deinen Nächsten.“

Im übrigen konstatieren wir hier noch, daß am Mittwoch, den 23. September, die Agitationskommission tagte, daß wieder nicht Geip, sondern Nagelschmidt von den Christlichen anwesend war. Kollege Wuth hat am Schluß der Sitzung darauf hingewiesen und festgestellt, daß die freien Verbände damals im Recht waren, als sie die Entfernung des Geip verlangten, und der anwesende Christliche, Klein, hat dies bestätigt. Später erklärte Klein nochmals, als ihm über den Artikel der „Wagender Geist“ Vorhaltungen gemacht wurden: „Ich kann ja die Sache des Streikbruchs nicht untersuchen, aber ich habe den Geip veranlaßt, zurückzutreten, weil er sich auch sonst zu vieler Dinge hat schuldig gemacht, daß wir ihn nicht haben wollen.“ Unter anderem hat Geip vor längerer Zeit mit einigen Handlangern den Erlös für gestohlene Baumentilien verossen und nachher die Handlung denüanziert.

Wenn übrigens unsere Darstellung des Streikbruchs betreffs Geip nicht der Wahrheit entspricht, dann hätte Herr Beder-Stankfurt, christlicher Agitator, seine Drohung wohl wahr gemacht, nämlich uns dem Hirt verlastet. Das hat er nicht getan, weil er weiß, daß wir im Recht waren. Und er eines solchen Menschen willen, die die Ausperrung verraten, hat Wiebeberg seine Getreuen von nah und fern herbeigehielet. Alles unsonst!

Die Wahrheit marschiert. Die Zentralverbände des Maurer wie der Bauhilfsarbeiter stehen machtvoller denn je da und werden auch für die Folgezeit auf dem Posten sein, daß nicht christlicher Verrat den Berufsgenossen die Erfolge ihrer Kämpfe illusorisch macht. **E. Wuth.**

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterskand, Submissionen etc.
Am a. d. D. Freitag, den 26. September, führte der Maurer Daumer am Neubau des Domhofs (Münsterplatz) durch einen Schacht aus dem 4. Stock in die Tiefe. Der Unfall hätte unbedingt vermieden werden können, wenn die Schachöffnung abgedeckt gewesen wäre. Aber nicht in einem Stockwerk war die geringste Abdeckung zu bemerken. Dieser Fall zeigt wieder, wie freudlos leichtsinnig die Ulmer Unternehmer mit dem Leben der Arbeiter umspringen. Nachdem das Unglück passiert war, hatte man nichts eiligeres zu tun, als alles auf dem Bau abzugeben. Nun, daran sind wir gewöhnt. Die Verletzungen des Verunglückten sind sehr schwere: Hirnverletzung, Kopfverletzungen und beide Hüfte gebrochen, so daß eine Genesung des Kollegen ausgeschlossen erscheint. Vielleicht bezogen nach diesem Vorfall Oberbürgermeister Wagner unsere Beschwerden immer noch als „Abertrieben“.

Aus Unternehmerkreisen.

Der sächsische Baugewerksverein (Zimmern) hat seine Jahresversammlung am 21. September in Leipzig abgehalten. Die Versammlung war von etwa 150 Delegierten besucht. Den Verhandlungen wohnten Vertreter der Staatsregierung, der Kreishauptmannschaft und der sächsischen Kollegen bei.

Streifen-Dröben, der über den Verkauf der diesjährigen Streiks im Baugewerbe sprach, forderte unter Hinweis auf die starken Organisationen der Arbeiter auch den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Verbänden. Er riet von ab, bei Ausständen ausländische Arbeitskräfte zu verwenden, da diese sich zur Ausführung von Hochbauten nicht besonders eignen. Am übrigen empfahl der Redner, soweit möglich, die friedlich Verfügbaren mit den Arbeitnehmern, anderwärts freilebende Arbeiter sollten nicht eingestellt werden. Erste-Beisig sprach über die Notwendigkeit der Streikauflösung und sodann über den Stand der Innungen zu den Bauarbeiterverbänden. Unter Betonung der Tatsache, daß beispielsweise in Leipzig der Bauerschluß eines Wertes mit der Bauarbeiterzunft wesentlich beigetragen hat, stabile Verhältnisse zu schaffen und daß der Verrag von der Arbeiterzunft als Kompromiß eingekauft worden sei, empfahl er den Abschluß von Tarifverträgen mit derselben. Weiter sprach Herr Erste über die Arbeitslöhne auf Staatsbauten und bezog sich hierbei besonders über die unzulässigen Verhältnisse im Bereiche der Leipziger Baugewerkschaft. Die Leipziger Unternehmer sind verpflichtet, die für Beisig festgesetzten Bedingungen einzuhalten, während sich die an den gleichen Bauten beschäftigten auswärtigen Unternehmer mit auswärtigen Arbeitskräften um diese Bedingungen gar nicht kümmern und so den Unternehmern (den Arbeitern auch) die Reduktion eine unentgeltliche Konkurrenz bereiten. Hierzu nahm die Versammlung einen Antrag an, wonach die Staatsregierung gebeten werden soll, an Orten, wo Verträge zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehen, in den Bauverträgen bei Staatsbauten festzusetzen, daß der am Bauorte übliche Mindestlohn beachtet werden muß. — Wie schon von anderen Innungsversammlungen, so wurde auch in Leipzig beschlossen, gegen die Forderung von billigen Baugelben an gemeinnützige Bauvereine an zuständiger Stelle vorzulegen zu werden.

Polizei und Gerichte.

„Streikführer“ vor Gericht. In Mainz hatten sich am 16. September acht Maurer und zwei Kachelzieher wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht zu verantworten. Die Beweisaufnahme förderte aber ein wesentliches anderes Bild zu Tage, als es nach der Anklage anzunehmen war. Die Angeklagten bestritten vor allem, sich im Sinne der Anklage schuldig gemacht zu haben. Maurer Schild erklärte, daß er zur betr. Zeit am Bahnhof gewesen. Es sei damals eine Truppe Italiener unter Vorantritt der Bauunternehmer und unter Eskorte einer Anzahl von Schupkeuren nach dem Schömmingplatz verbracht worden. Durch die vielen Neugierigen sei ein Gedränge entstanden, wobei er gegen einen Italiener gedrängt worden und mit seiner Hand gegen dessen Arm gekommen sei. Er habe dem Manne noch zugerufen: „Hier sind die Maurer ausgeperrt!“ In diesem Moment sei er schon von zwei Schupkeuren, ergriffen und ohne weiteres „auf den Beizit“ gebracht worden. Maurer Ditt erklärte, überhaupt nichts gemacht zu haben. Knapp und Neß wollen nur, wie alle anderen Neugierigen, der Truppe nachgesehen sein. Maurer Bauer gab an, etwas laut gerufen zu haben, und zwar: „Wenn die Italiener arbeiten, so können sie auch unsere Steuern zahlen.“ Der Angeklagte Orth will, als die Italiener angekommen, gerufen haben: „Kollegen, hier sind die Maurer ausgeperrt!“ Ein Schupmann habe ihn zurückgestoßen und erklärt: „Sie dürfen mit den Italienern nicht reden.“ Als er den Italienern gefolgt und durch eine abgeperrte Straße getrieben, sei er gedrängt worden, gleichzeitig sei ein berittener Gendarm auf ihn zu galoppiert und habe nach seinem an Sattelknopf angebrachten Revolver gegriffen. Da habe er seine Bracke aufgerissen und dem Gendarm zugerufen: „Da, schiebe einen Familienvater zusammen!“ Der berittene will auch bei dem Transport zugegen gewesen sein. Als er später durch die abgeperrte Straße nach seiner in der Nebelstraße gelegene Wohnung getrieben, habe ihm ein Schupmann erklärt, er wolle ihn dorthin bringen, statt dessen sei er auf den 8. Polizeibezirk gebracht worden. Schild erklärte, er sei auf dem Wege nach seiner Wohnung gewesen.

Da habe er gesehen, wie der Schuhmann Redel einen Maurer verhaftet und diesen fortwährend umhergeschleift habe. Er habe nun gerufen, wie demüthig ist der, Dein Dienstreifer legt sich auch noch. Am selben Moment sei er von Schulheuten gepackt und auf die Wache gebracht worden. Einige andere Angeklagte geben die Erklärung ab, daß sie weder gerufen noch sich überhaupt an dem Gedränge beteiligt haben.

Die Schulheute befaßen einige der Angeklagten, während eine große Anzahl anderer Zeugen unter ihrem Uebe das Gegenteil behaupten.

Der Amtsanwalt Schneider war der Meinung, die Weisungsaufnahme habe ergeben, daß die Angeklagten Schild, Ditt, Knapp und Höbner sich gegen den § 153 vergangen hätten, weil sie versucht, die Italiener durch Anwendung körperlicher Zwanges (1) von der Arbeit abzuhalten. Der Amtsanwalt meinte weiter, der Staat könne nicht jedem Arbeiter ein Wohlleben verschaffen, wohl aber könne er dem Arbeiter, seien es Italiener oder andere, wenn er arbeitswillig sei, Schutz gewähren. Er beantragte gegen Schild, Ditt, Knapp und Höbner wegen Vergehens gegen § 153 je 1 Monat Gefängnis, gegen Schild, Knapp, Bauer, Nees und Herbst je 8 Wochen Haft, und gegen Ditt, Orth und Edert je 1 Monat Haft wegen groben Unfugs. Der Angeklagte Demel wurde im Straf Antrag gar nicht erwähnt.

Als Verteidiger der Angeklagten fungierten die Rechtsanwälte Dr. Koch, Gauje und Solban.

Dr. Loeb führte aus, daß nach der Weisungsaufnahme nicht das geringste vorliege, wonach sich die Angeklagten gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen hätten. Er sei erstens, daß trotzdem von der Amtsanwaltschaft gegen einzelne der Angeklagten Strafanträge gestellt worden. Den Arbeitern könne das gute Recht nicht genommen werden, bei derartigen Gelegenheiten sich fremden zugeführten Arbeitern zu nähern, um diese über die Lage aufzuklären. Von einer Einschüchterung oder Abhaltung von der Arbeit sei auch nicht das geringste nachgewiesen worden. Allerdings war die Firma Wertes die erste, die gegen alle früheren Abmachungen und Verträge die Arbeit einführte und dadurch die Bewegung entsetzte. Allein hier am Gericht gibt es weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, sondern hier handelt es sich lediglich darum, haben sich die Angeklagten gegen den § 153 vergangen und das konnte nach seiner Richtung hin bewiesen werden. Im Gegenteil, die Arbeiter waren besorgt darum, alles friedlich abzumachen. Dem Vorstehenden der ausgescherten Maurer, dem Zeugen Lehmann, wurde vom Polizeirat ausdrücklich gestattet, mit den Italienern zu sprechen, er wurde aber daran verhindert. Wie können heute ruhig behaupten, daß damals unsere Schutzmannschaft etwas sehr Verwerbliches war. Wenn bei derartigen Anlässen von der Schutzmannschaft nicht mit größter Innegehung vorgegangen wird, so kann es zu großem Unheil kommen. Es sei hier nach dem Spruche gehandelt worden: Greif stets hinein ins helle Menschenleben, und wenn Du hineingreifst, so greiffst Du doch daneben! Sie haben stets die Unrichtigen ergriffen, während die Haupttäter, die keine Maurer waren, in der Menge verblieben. Was ist denn von den Angeklagten den Italienern zugeführt worden, als daß sie hier ausgeprellt seien. Es ist auch begründet, daß die Schulheute im Gedränge mit anderen Augen sehen, als andere rufend dahinschreitende Zuschauer. Wenn der Amtsanwalt erkläre, daß der Staat dem Arbeiter kein Wohlleben verschaffen könne, so wissen dies die Arbeiter, aber für das Wohlleben, das ihnen der Staat durch die Anträge des Amtsanwalts bietet, müssen sie auch danken. Der Verteidiger kann auch in dem Verhalten der Angeklagten keinen großen Unfug erblicken.

Die übrigen Vertreter schloßen sich in der Hauptsache den Ausführungen des Vorredners an. Der Kampf habe auf beiden Seiten Erbitterung hervorgerufen. Hätte man beiden Seiten gleiches Recht gewährt, dann wäre manches nicht so weit gekommen. Die Polizei habe zu einer Zeit eingegriffen, als es noch gar nicht notwendig war. Die Schulheute hatten ihre Aufgabe falsch aufgefaßt, es sollte ihrer Meinung nach verhindert werden, daß die Maurer in Verbindung mit den Arbeitswilligen traten. Dieses Verhalten mußte die Ausschereiten, die um ihre Existenz kämpften, in ihrer Erbitterung nur noch stärken. Von einer Verurteilung wegen Vergehens gegen § 153 könne gar keine Rede sein.

Das Gericht verurteilte nach kurzer Beratung, daß die Voraussetzungen des § 153 der Gew. Ord. als absolut nicht vorliegenden zu erachten seien, eine Verurteilung in diesem Sinne deshalb nicht eintreten könne. Wohl aber sei durch die Schulheute der grobe Unfug festgestellt und mußte deshalb Verurteilung eintreten. Die große Erregung, die durch das Vorgehen der Bauunternehmer und Polizei bei den Ausschereiten herrschte, müsse beiden Angeklagten bei dem Strafmaß in Verurteilung gezogen werden. Schild, Knapp, Bauer wurden jeder zu 15 und Herbst zu 20 Geldstrafe, Ditt, Orth und Edert zu 1 Woche Haft verurteilt, Nees, Höbner und Demel freigesprochen.

In Dorkum hatten sich die Maurer Wehe und Wehrend am 10. September vor dem Schöffengericht zu verantworten. Wehe soll am 15. August den Handlanger Schlimmel bedroht haben. Er als Hauptbelastungszeuge behauptet: Nachdem er bei der Firma Nachmann & Hauber am Westendweg Arbeit erhalten habe, sei ihm vom Amtsanwalt mitgeteilt worden, daß der Bau gestoppt sei. Bei dieser Gelegenheit habe er auch seinen Stolz erhoben, ob aber in anderer Absicht, wisse er nicht. Nachträglich seien sie (die Arbeiter des Baues) dann auch noch in einer Wirtschaft als Streikbrecher usw. tituliert worden. Hier sei der Angeklagte aber nicht mehr zugegen gewesen, da er bereits von der Polizei abgeführt war. Zeuge Schlimmel bestätigte die Aussage des ersten Zeugen. Zeuge von Edert, der an dem Bau als „Arbeitswilliger“ beschäftigt war, will bestätigt sein, aber nicht von dem Angeklagten. Zeuge Stoll, gleichfalls „Arbeitswilliger“, ist eines Abends auf dem Nachhausewege auf die Schulter geklopft und er-

sucht worden, doch etwas zu warten, er hat sich aber nicht umgesehen und weiß nicht, wer es gewesen. Am anderen Tage habe ihm der Kollier Ewald Berner gesagt, der Angeklagte sei der Betreffende und darauf habe er die Anzeige gemacht. Trotzdem die Weisungsaufnahme nichts Belastendes ergeben, beantragte der Amtsanwalt, dem Wehe-Streik 1 Woche Gefängnis, denn der Hock der Streikposten, meinte er, sei doch, die Arbeitswilligen einzuschüchtern und zu bedrohen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Frank, plädierte für Freisprechung. Nach kurzer Beratung verurteilte der Vorsitzende: Der Angeklagte ist freigesprochen, die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Der zweite Angeklagte, der Maurer Wehrend, soll in der Weisungsaufnahme „Arbeitswilliger“ bedroht haben. Der Handlanger Gärtner ist Hauptbelastungszeuge. Der Angeklagte ist eines Tages an dem betreffenden Bau vorübergegangen und hat dort nach Aussage der Zeugen zu einem Weileiter geäußert: man müßte die Mauer mit dem Knüttel vom Bau holen. In Wirklichkeit soll die Weisung anders gelautet haben. Auf Befragen mußte der Zeuge zugeben, daß der Angeklagte nicht sehr laut gesprochen und ihn, den Zeugen, überhaupt nicht beachtet habe. Zeuge Holstein plädierte für Freisprechung, da er die Drohungen nicht gehört, ist aber nach dem ihm vom Vorgesetzten die Weisung des Angeklagten mitgeteilt, zur Polizei gegangen, und diese hat dann den Bau auch besetzt. Zeuge Solban, der am Bau beschäftigt war, hat auch keine Drohungen gehört. Der Amtsanwalt beantragte 4 Wochen Gefängnis und begründete dieses hohe Strafmaß ungefähr folgendermaßen: Die Maurer seien jetzt so schlau, sie gingen nicht mehr so vor, daß sie direkt gefaßt werden könnten, dafür machten sie es jetzt wie der Angeklagte, indem sie absichtlich auf der Straße so laut sprechen, daß die Arbeitswilligen es auf dem Bau hören müßten. Die Pflicht der Behörden aber sei es, die Arbeitswilligen zu schützen. Rechtsanwalt Frank beantragte Freisprechung und führte aus, es sei heute noch immer so, daß den Angeklagten von den Behörden ihre Vergehen nachgewiesen werden müßten, wenn eine Verurteilung eintreten sollte. Hier sei aber durch aus nichts bewiesen. Er könne nicht begreifen, wie der Amtsanwalt von absichtlich lautem Sprechen des Angeklagten reden könne, das sei eine Behauptung, die durch keinen Zeugen bewiesen sei, und auf Behauptungen hin könne keine Verurteilung erfolgen. Auf das beantragte Strafmaß wolle er deshalb nicht eingehen. Nach kurzer Beratung wurde auch hier auf Freisprechung erkannt und die Kosten der Staatskasse auferlegt. — Man sieht an diesen beiden Fällen, wie bei Lohnkämpfen Anlagen konstruiert werden. Es könnte häufig den Beamten ein ganzer Teil Arbeit und dem Staate ein gutes Stück Geld gespart werden. Der Staat würde dann wahrscheinlich viel weniger ins Wadeln kommen, als durch unmotivierte Anlagen.

Während der Aussprechung in Dresden kam es an einigen Tagen zu Ausschüssen und Straßentrawallen, als einige größere Trupps Arbeiter von den Unternehmern herangezogen worden waren. Diese Straßentrawalle hat die Staatsanwaltschaft als Landfriedensbruch und Aufruhr charakterisiert, und in der vorigen Woche hat das Schwurgericht einige Beteiligte abgeurteilt. Geradezu aufsehenerregend und ganz unverständlich ist die Verurteilung des Maurers Franz Oskar Dohmig. Er soll am 26. Mai auf der Schärfer- und Peterstraße sich mit „zusammengetrotzt“ und durch „empörende“ Gewaltthatigkeit den „arbeitswilligen“ Zimmermann Söhrmann mißhandelt haben. Dohmig hat am 26. Mai am Freiburger Platz Streikposten gestanden. Nach Erledigung dieser Aufgabe hat jedenfalls die Weisung ihn veranlaßt, sich unter die auf der Peter- und Schärferstraße versammelte Menge zu mischen. Eine Absicht der „Zusammenrottung“ wird schon deshalb nicht gut anzunehmen sein, weil ja gerade die Ausschereiten strenge Weisung erhalten hatten, sich von allem, was Unstosserregung erregen könnte, fern zu halten. Der Angeklagte gibt an, auf seine Frau gewartet zu haben, die Abends um diese Zeit von der Arbeit kommt. Das wird vom Gericht nur als Ausrede angesehen, trotzdem ihm etwas Gegenteiliges nicht nachgewiesen werden kann. Vom Vorsitzenden wird er nun in ein Kreuzgehör genommen, bei dem er sich allerdings in einige unbedeutende Widersprüche verwickelt, wie er sich überhaupt gänzlich ungeschickt vertheidigt. Das läßt sich schließlich aber daraus erklären, daß er aus dem großen Angstgefühl befangen ist. Nicht eigenartig berührt der Vortrag des Vorsitzenden, gegen einen „armen Arbeitsgenossen“ zu verfahren zu sein. Dabei hat sich dieser, der Sohrmann, nach seiner eigenen Aussage, nachdem er von „jemand“ hingeworfen wurde, ohne gehindert zu werden, wieder aufrichten können und hat dann zu seiner Verteidigung das Messer gezogen. Das versteht nun die Menge in Erregung; es entstand großer Lärm, doch ist trotzdem dem Sohrmann nichts weiter passiert. Auf den Lärm kam ein Schuhmann hinzu, der zur Feststellung dessen, was vorgefallen war, sich von den Umstehenden Zeugen erbat. Da meldete sich der Angeklagte, freiwillig, ging mit zur Wache und nach Angabe seines Namens nach Hause. Ob dieser Umstand nun gerade für die Schuld des Angeklagten spricht, das wird man sehr bezweifeln können. Einige Zeit später hat man sich bezüglich auf Dohmig wieder besonnen und ist auf den Gedanken gekommen, daß er vielleicht derjenige gewesen sei, der Sohrmann hingeworfen hatte. Jetzt spricht man zu seiner Verfassung und man müßte nun annehmen, daß sich in ähnlichen Belastungsmaterial gegen ihn angestellt hat. Aber darin war man gänzlich getäuscht. Die einzigen Belastungszeuge hat ein Schreier Georg Bräuer gefunden, der dem Sohrmann hat befehlen wollen und der gesehen, daß Dohmig immer bei dem ganzen Vorfalle in den vordersten Reihen gestanden hat und gar auch hörte, wie gerufen wurde: „Schlagt den Hund tot!“ usw. Das ist alles, was dem Dohmig „nachgewiesen“ werden kann, denn Sohrmann selbst weiß nichts weiter auszusagen, als daß ihn jemand durch einen Stoß hingeworfen und mit Füßen getreten hat, worauf er wieder aufgestanden ist und das Messer zog. Weil beide Zeugen so wenig wissen, wird ihnen die Frage vorgelegt, ob sie vielleicht bein-

flucht worden seien, doch wird das von beiden bestritten. Trotzdem die Anklage danach keine Stützpunkte hat, hielt der Staatsanwalt Dohmig eine äußerst scharfe Rede. Hier habe sich die Macht der Streikenden den Arbeitswilligen gegenüber wieder einmal gezeigt. Die Streikenden hätten auch gar nicht die sogenannte „Ausprägung“ als solche angesehen, sondern hätten einen Streik geführt, bei dem sie mit besonderer Gewalt gegen die Unternehmer hätten vorgehen wollen. Trotz (1) der Zeugenaussagen sei er „überzeugt“, daß Dohmig tüchtig mit eingeschlagen habe. Übermüßten müßte die Zusammenrottung als erwiesen angesehen werden. Wildernde Umstände könnten nicht in Betracht kommen. Nun kam der Verteidiger Rechtsanwalt Langheinrich. Nach der ganzen Weisungsaufnahme wäre es für einen tüchtigen Verteidiger ein leichtes und zugleich eine interessante juristische Aufgabe gewesen, die ganze Anklage auf ihre „Stützpunkte“ zu prüfen. Aber die ganze Rede des Verteidigers bestand nur in ein paar Sätzen, von denen Inhalt nichts zu verstehen war. Nun zogen sich die Geschworenen zurück. Ihr Spruch wurde, mit allgemeiner Spannung erwartet. Was man kaum für möglich gehalten hätte, die „Zusammenrottung“ haben sie für erwiesen angesehen, während die Frage, ob der Angeklagte Gewalt gegen den Zeugen Söhrmann angewendet habe, verneint wurde. Darauf beantragte der Staatsanwalt eine strenge Verurteilung, die sich nicht unter 2 Jahren (1) bewegen dürfe. Der Verteidiger dagegen hatte wieder nichts zu sagen, er „verzichtete“ einfach. Nach kurzer Beratung wurde darauf das Urteil gefällt, das auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis lautete. Einen Monat rechnete man auf die Unterbringungshaft an.

Das ist gewiß ein trauriges Geschick. Dohmig fühlt sich so ungeschuldig, daß er sich freiwillig als Zeuge anbietet, um den Fall aufzuklären zu helfen. Ja, man denkt zunächst gar nicht daran, dem Dohmig wegen „Zusammenrottung“ anzuklagen, man sucht nur nach dem Missetäter, der den „arbeitswilligen“ Zimmermann niedergeworfen und geschlagen hat, und da man den nicht findet, greift man — um nicht ganz leer auszugehen — auf den Zeugen zurück. Und dann das Urteil. Das ist selbst für Dresdener Verhältnisse — die Dresdener Richter erkennen sich in Arbeitstreuen besonderen Ansehens — haarsträubend. Und mit welchem Recht redet der Staatsanwalt von einer besonderen Missethat der Streikenden (in diesem Falle waren es Ausschereiten), von einem gewaltthätigen Vorgehen gegen die Unternehmer. Hat der Mann Weisung? Nein! Aber er will haben überzeugt sein. Nun, wir sind oftmals von ganz anderen Dingen überzeugt, da wir aber kein Staatsanwalt sind, behalten wir unsere Überzeugung für uns. Sollte übrigens dem Staatsanwalt ganz unbekannt geblieben sein, daß bald nach den Straßentrawallen nicht nur die Dresdener Zeitungen, sondern auch die amtlichen Polizeiberichte konstatiert haben, daß an den Straßentrawallen Streikende und Ausschereiten so gut wie gar nicht beteiligt waren? Es scheint so. Nichtsdestoweniger bleiben die von ihm erhobenen Beschuldigungen falsch.

Verchiedenes.

* Spaten raus! Es ist ein Glück, daß unsere Arbeiter im bunten Rod zum Teil auch bei der Infanterie mit Spaten ausgerüstet sind, sonst hätte bei den diesjährigen Mandern auf den Feldern Medlenburgs wahrscheinlich mit Spaten und Blei eine Exekution gegen eine Zeitung unternommen werden müssen. Natürlich war ein Gebot, ja — wir schämen uns, es sagen zu müssen — es war sogar der „Grundstein“, der in der harmlosen Gestalt von Butterbrotpapier einem Vaterlandsverteidiger in den Brotbeutel gesteckt worden war und — dadurch natürlich die Disziplin des herrlichen Kriegserbes abbedroht. Ein Maurer war nämlich mit der Ehre bedacht worden, einen großen Mastkater zu besorgen, und da besagter Maurer natürlich Mitglied des Maurerverbandes ist, erhielt er allmählich den „Grundstein“ — freilich nicht zu dem Zweck, ihn sofort als Vordrapier zu verwenden. Die Disziplin hat der Mann oder die Frau aber kein anderes Papier gehabt, und so sei ihnen verziehen. Für die Sünde gegen den Militarismus können wir ihnen allerdings eine Absolution erteilen. Also der „Grundstein“ tam als Butterbrotpapier auf das Mandersfeld, und beim ersten Knebelgebiss genoh der Mastkater ganz vernünftig nicht nur sein ihm vom Quartierwirt mitgegebenes Frühstück, sondern auch den gedruckten Inhalt des Einschlagspapiers. Was hätte daraus entstehen können! Wir, die nichts verstehen von den Feinheiten und Schönheiten des militärischen Drills und der Disziplin, vermögen die Gefahr ja gar nicht zu erfassen — Es war nur gut, daß sich ein „Stellvertreter Gottes“ — um mit den früheren ultramontanen Abgeordneten Ringens zu reden — in der Nähe des Mastkaters gelagert hatte und alsbald die Gefahr witterte. Der Knebel nahm Einsicht in die Frühstücks-Veltüre des Soldaten und nun war's um unser Blatt geschehen. „Spaten raus!“ der „Grundstein“ wurde verjagt. Und der Staat war wieder einmal gerettet.

* Ueber die Anbaufläche der vier Hauptgetreidearten und der Kartoffeln bringt das neue Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich eine übersichtliche internationale Zusammenstellung. Die Vergleiche beziehen sich fast durchweg auf das Jahr 1900, nur für Dänemark ist 1901, für Italien 1895 und für Bulgarien und Spanien das Jahr 1899 eingestellt.

Für diese Zeit stellte sich die Anbaufläche von Weizen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 17 198 000 Hektar am höchsten, dann folgte Rußland mit 16 706 800 Hektar; in großen Abständen hierauf die anderen Länder: Frankreich mit 6 864 100 Hektar, Italien mit 4 598 000, Spanien mit 3 863 400, Ungarn mit 3 382 200, dann erst Deutschland mit 2 051 200 Hektar Anbaufläche. Etwas über eine Million Hektar erreichen dann noch Rumänien und Oesterreich.

Weim folgen übertrag Rußland alle anderen Kulturländer bei weitem. Die Anbaufläche betrug im Erhebungsjahre 1900 nicht weniger als 28 594 000 Hektar, in welchem Abstand folgt dann an zweiter Stelle Deutschland mit 5 981 600 Hektar, dann Oesterreich mit 1 701 700 Hektar Anbaufläche, dann kommt Frankreich mit 1 419 800, Ungarn mit 1 064 500 Hektar; alle anderen Länder bleiben weit

unter 1 Million Heller. So hat Großbritannien und Irland, das für Weizen noch eine Anbaufläche von über 1/2 Million Hektar aufweist, an Anbaufläche für Roggen nur 26 800 Hektar. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika weisen für Roggen auch nur 640 000 Hektar Anbaufläche auf.

Besüglich Getreide steht Rußland gleichfalls bei weitem an der Spitze, es hatte dafür eine Anbaufläche von 7 666 700 Hektar aufzuweisen. In großem Abstand folgen Deutschland mit 1 708 500, Spanien mit 1 403 800, Oesterreich mit 1 284 100, Amerika (Vereinigte Staaten) mit 1 171 800 und Ungarn mit 1 090 800 Hektar. Dann kommt Großbritannien und Irland mit 879 000 und schließlich wieder in großem Abstand die übrigen Länder.

Beim Hafer kommen sich Rußland und die Vereinigten Staaten ziemlich nahe, doch geht Rußland noch immer mit 16 188 700 Hektar gegenüber Amerika (Vereinigte Staaten) mit nur 11 078 700 voran. Wieder folgt nach diesen Ländern ein großer Abstand: Deutschland mit 4 104 900 und Frankreich mit 3 841 400 Hektar, darauf Oesterreich mit 1 899 200, Großbritannien und Irland mit 1 677 700, Ungarn mit 1 000 800 und das kleine Schweden mit doch 824 800 Hektar Anbaufläche Hafer.

Für die Kartoffeln streiten sich Rußland und Deutschland um die erste Stelle; Rußland bleibt aber mit 8 802 000 Hektar gegenüber Deutschland mit 8 241 800 Hektar noch immer an erster Stelle. Dann folgen Frankreich mit 1 698 900 Hektar, Oesterreich mit 1 188 400, die Vereinigten Staaten von Amerika mit 1 058 800, Ungarn mit 513 800, Großbritannien und Irland mit 498 600 Hektar, Italien, Holland, Schweden, Belgien haben noch über 100 000 Hektar Anbaufläche, die übrigen Länder bleiben auch darunter zurück.

***Abergläubische Gebräuche beim Bauen und Wohnen der Häuser auf Java.** Hierüber berichtet J. Sabema in seinen Reisebeschreibungen der Sitten und Gebräuche in Niederländisch-Indien: Schon die Wahl des Bauplatzes verlangt große Aufmerksamkeit, und zwar müssen, entsprechend den sieben Tagen der Woche, sieben verschiedene Holzarten zur Verwendung gelangen, sollen die Bewohner in dem neuen Hause glücklich werden. Erst sind Holzarten, die saure Früchte tragen, und deren Blumen wohlriechend sind, schlecht solche, deren Stamm Dornen trägt. Auch das Holz von umgefallenen, blätterlosen oder kronenlosen Bäumen darf nicht gebraucht werden, weil die Bewohner eines davon gebauten Hauses nicht lange leben würden. Würde man Holz, das von einem verbrannten Hause herrührt, verwenden, so würde in dem neuen Hause auch bald Feuer entstehen. Holz von heiligen Bäumen darf man benutzen, nachdem man goldene oder silberne Nägel in den Baum getrieben hat, wodurch man den Geist, der in dem Baume seinen Sitz hat, zwingt, den Baum zu verlassen. Die Bearbeitung des Holzes muß an dem Geburtstag des Bauherrn begonnen werden. Auch in Bezug auf den Boden, auf welchem man das Haus errichten will, muß man alles mögliche berücksichtigen, da es guten und schlechten Boden für Häuser gibt. Der als gut erkannte Boden muß erst durch Säubermittel gereinigt werden, namentlich, wenn auf der Stelle ein Haus zum ersten Mal errichtet werden soll. Nach welcher Himmelsrichtung die Vorderseite des Hauses und in welche Wand die Tür des Hauses hinlänglich, hängt von dem Tage ab, an welchem der Bauherr geboren ist; ist z. B. der Bauherr an einem Dienstag geboren, so muß die Hauptseite nach Norden und die Tür in der Mitte derselben liegen; jemand, der am Donnerstag geboren ist, muß Osten wählen und die Tür in der Süd- oder Nordwand anbringen usw. Das Haus muß bezogen werden, bevor es ganz fertiggestellt ist, sonst würden seine Bewohner später Faulenzler sein. Zum Umgang ins neue Haus eignet sich am besten der Geburtstag des Eigenhüters oder seiner Frau. Zuerst müssen in jedes neue Haus eine Schlafmatte mit Stoffkissen, ein Korb mit Reis, Wasser und Asche hineingetragen werden. Ist das Haus bezogen, so muß der Pfister in jeder Ecke des Hauses, in denen am Tage vorher schräg geschnittene Bambusblätter mit Wasser aufgestellt sind, Gebete sprechen, um die bösen Geister, die sich dort verbergen, zu vertreiben.

Briefkasten.

Sommerfeld, Sg. Bei der Versammlungsanzeige war kein Datum angegeben.

S. E. Bericht angekommen, ließ sich aber in dieser Nummer nicht mehr unterbringen. Gruß.

Wiesbaden, B. Versprochen. Sie uns doch mit der Sache; inzwischen dürfte sie ja übrigens erledigt sein. Ihren sonstigen Beschwerden würde sofort abgeholfen sein, wenn Sie nur brauchbare Berichte einbringen wollten.

Hlm, B. Für diese Nummer kam der Bericht zu spät. **Suttgart, Fein.** Druckfaden erhalten. Wird gemacht. Gruß.

Gemmitz, B. Wir konstatieren an dieser Stelle, daß neben den Bauen (Bericht Nr. 39) auch die beschaffigten Maurer gezählt und daß 2023 Gesellen und 142 Lehrlinge ermittelt wurden.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 20. bis 26. September sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Hensburg 200, Leipzig 200, Thessa 100. Summa M. 1100.

Zufüßig erhalten: Camstadt M. 200, Marhoff 200, Fehnbach 180, Doberan i. M. 100, Frankenstein 80. Summa M. 760.

Altona, den 26. September 1903.

Karl Reich, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

Der Ausschluß des Kollegen G. Arnold aus Huppen durch den Zweigverein Heppen ist vom Verbandsausschuß aufgehoben worden. Die vom Ausschuß vorgenommene Beweis-

erhebung hat ergeben, daß wirtliche Gründe für den Ausschluß Arnolds überhaupt nicht vorliegen, sondern persönliche Zänkereien vom dortigen Zweigverein in einseitiger Weise zum Austrag gebracht worden sind, was hiermit öffentlich gerügt wird.

Für den Verbandsausschuß:
A. Dachne, Vorsitzender.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Betreffend Mitglieder, die ihre Militärdienstzeit beendet haben resp. diesen Herbst zum Militär eingezogen werden.

Laut § 26a des Statuts sind die zum Militär eingezogenen Mitglieder während der Dienstzeit von Rechten und Pflichten entbunden, können aber, wenn sie sich abgemeldet und bis zum Antritt des Militärdienstes ihren Beitrag gezahlt haben, sowie, falls sie sich innerhalb der Woche nach ihrer Entlassung anmelden und dem Tage der Entlassung ihren Beitrag zahlen, in die früheren Rechte wieder eintreten. Die Militärdienstzeit ist in solchen Fällen auf die Dauer der Mitgliedschaft angerechnet. In Rücksicht darauf, daß in diesem Monat viele Kollegen vom Militär freigelassen sind und andere in nächster Zeit eintreten müssen, machen wir die Zweigvereinsvorstände und diejenigen Mitglieder, die es angeht, auf die vorstehenden statutarischen Bestimmungen aufmerksam. Darnach können diejenigen, welche bis zum Antritt des Militärdienstes ihren Beitrag gezahlt haben, ohne Zahlung des Eintrittsgeldes wieder aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme ist ein neues Mitgliedsbuch auszustellen. Als Eintrittsdatum ist dasjenige des alten Buches einzutragen. Diejenigen Mitglieder, die zum Militär eintreten müssen, werden dringend ersucht, ihrer Beitragspflicht bis zum Eintritt nachzukommen und das Mitgliedsbuch bei Familienangehörigen in Aufbewahrung zu geben. Sofern letzteres nicht möglich ist, sind wir bereit, das Mitgliedsbuch aufzubewahren.

Abrechnung für das 3. Quartal 1903.

Die Formulare zur Anstellung der Abrechnung für das 3. Quartal sind am Dienstag, den 29. September, zur Verfügung gelangt. Zweigvereinsvorstände und Vertrauensleute, die die Sendung bis zum 2. Oktober nicht erhalten haben, werden ersucht, davon Mitteilung zu machen.

Die Abrechnungsformulare nebst dem Mitgliedszettel sind an die Zweigvereinskassierer und in Sachen an die Vertrauensleute gelangt.

Die Zahlstellen der Zweigvereine Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Siegen, Cassel usw. erhalten ihre Abrechnungsformulare von den Vorständen der Zweigvereine.

Zur Abrechnung selbst machen wir darauf aufmerksam, daß dieselbe bis zum 15. Oktober eingeleitet werden muß. Bis zu demselben Datum müssen auch die in der Abrechnung aufgeführten und für die Hauptkasse bestimmten Gelder eingeleitet sein. Siehe auch das den Abrechnungsformularen beigelegte Begleitfahrschein.

Zur Beachtung für die Revisoren.

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern eines Zweigvereins und dem Gesamtverband dafür verantwortlich, daß in dem Kasseneisen Unregelmäßigkeiten nicht vorkommen. Die Revisoren sind wenigstens allmonatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassierer angemeldet zu haben, ihres Amtes zu walten.

Im Hinweis auf die aufzukommende Abrechnung für das 3. Quartal werden die Revisoren ersucht, ihre Pflicht zu tun. Bei der Revision ist ungefähr folgendermaßen zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen.

- a) wie viel Marken und sonstige Wertgegenstände der Kassierer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Markenbestand bei der vorhergehenden Revision war;
- b) bei der letzten Revision vorhandene Markenbestand;
- c) wie viel wöchentliche Beitrags- und Eintrittsmarken seit der letzten Revision verkauft sind (aus der Zahl der verausgabten Marken ist dann die Einnahme für dieselben zu berechnen);
- d) ob der Kassierer noch sonstige Einnahmen (für Protokolle, Broschüren und Kolportage des „Grundstein“ und dergleichen) hatte.

2. Feststellung der Ausgaben.

Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kasseneisen unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengestellt wird, sondern es sind für alle Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptkasse eingeleitet, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung von Kassen- und Markenbestand.

Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

Einnahmen und Ausgaben sowie der vorhandene sein müssen Kassen- und Markenbestand sind ins Kassabuch einzutragen, was ungefähr auf folgende Weise geschehen kann:

Bei der vorgenommenen Revision am..... wurde ermittelt:

- a) eine Einnahme mit Kassenbestand bei der vorherigen Revision von..... M.
- b) eine Ausgabe von..... M.

Welcher Bestand M.

Der Markenbestand betrug:

- a) Eintrittsmarken..... Stück
- b) Einheitsmarken.....
- c) Arbeitslofenmarken.....
- d) Zuschlagsmarken.....
- e) Lokalfondsmarken.....
- f) Kolportage marken.....

4. Kontrolle zur Durchführung.

Bei Kontrolle der Durchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig ins Kassabuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig ins Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsbemerkte.

Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassabuch zu bestätigen.

Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassabuch zu bemerken und dem Vorsitzenden sowie dem Verbandsvorstand umgehend davon Mitteilung zu machen.

6. Revision der Quartalsabrechnung.

Bei Revision der Quartalsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben, und ob die Berechnung der Prozente richtig ist.

In derselben Weise muß kontrolliert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Markenbestand richtig ist.

Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelder noch nicht abgeführt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß dieselben abgeliefert werden.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Heppen, Solingen, Wegefeld, Bagn, Giltrow, Eichhof, Düsselro, Gerswalde, Webel, Heide, Stolp, Pom., Brühl i. W., Kappeln und Lambach.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Franz Eick-Berlin (Buch-Nr. 53 426), Fritz Sträger-Berlin (8728), Gustav Friedrich-Berlin (8186), Wilh. Palm-Berlin-Widow (3501), Alexander Wiktorski-Berlin (9712), Martin Zsch-Berlin (61 887), Friedrich Gottschalk-Dresden (19 900), Dann Westersch-Bismarck-Göhlen (107 480), B. S. G. Grundel-Frankfurt a. M. (20 801), Johannes Sommer-Frankfurt a. M. (20 050), Ernst Moritz-Dresden (19 038).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 36 b des Statuts vom Zweigverein Heppen: Hermann Trachau (Buch-Nr. 49 829), Karl Bobbe (49 814), Hugostr: Karl Böler (97 908); Berlin-Mariendorf: Max Dachhahn (8331); vom Verbandsvorstand: Neimann (62 644).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Aufforderung.

Aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wird vom Zweigverein Bonn der Kollege Florian Zollanzki (Buch-Nr. 128 885). Kollegen, denen der Aufenthalt Zollanzki bekannt ist, wollen Herxson Z. Gehrtich in Bonn, Friedrichsplatz 6, Mitteilung machen.

Der Kollege Heinrich Schwerin (Buch-Nr. 77 108) wird aufgefordert, das der Bibliothek des Zweigvereins Harburg entlehnte Buch Nr. 114 umgehend zurückzuliefern. Kollegen, denen die Adresse Schwerin bekannt ist, werden ersucht, dem Zweigverein Harburg Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Marken-Verband.

Vom 14. bis 26. September sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslofenmarken, K = Kolportage marken, L = Lokalfonds marken):
Ansbach 200 B. a 30 A, 20 E a 60, 60 A a 25, 400 L a 5.
Alt-Schaumburg 200 B a 35, Annaberg 15 E a 50, Augsburg 400 B a 40, 10 E a 50, Muffenhagen 400 B a 40, 100 A a 25, 50 E a 50.
Bernburg 1000 B a 40 A, 200 A a 25, Bagn 200 B a 30, Bernje 800 B a 30, Bruchmühle 800 B a 50, Borussia 800 B a 35, 200 A a 25, Biere 400 B a 35, 50 B a 30, 100 B a 25, Borsdorf 400 B a 40, Brunsbüttelkoog 400 B a 45, 10 E a 50, 50 A a 25, 60 B a 40, Brunsbüttelkoog 800 B a 35, Burgstädt 10 E a 50, Burg l. W. 1000 B a 35, 10 E a 50, 100 A a 25, 400 K a 10, Berlin 100 000 B a 35, Grimnitzau 1000 B a 35 A, Cassel 100 E a 50, Chemnitz 8000 B a 45, 800 B a 40, Eöln 5000 B a 50, Eßeln 200 A a 25.
Dorlmund 8000 B a 45 A, Dresden 400 E a 50, 1000 A a 25, Drenburg 50 B a 45.

Einnahme in der Hauptkassa.

Rassenbestand vom 31. März 1903 M. 7246,66

An Eintrittsgeldern M. 5,-

wöchentlichen Beiträgen 88,85

sonstigen Einnahmen 1,90

Für Protokolle vom 6. Verbandstag zu Rating 1901 90,75

Berlin 1903 5,20

2. Bauarbeiterkongress zu Berlin 1903 8420,80

Mitgliedsbücher-Futurale 718,60

die Statistik von 1900 1827,80

Protokolle „Das Maurergewerbe in der Statistik“ 30,-

Protokolle „Lohnlohn und Minimallohn“ 14,-

„Grundstein“-Einnahmen 4,70

Aus den Zweigvereinen eingelangt 25,50

Von hiesiger Streikunterstützung zurückgefordert 824192,22

Zurückgezogene Kapitalien 787,91

Summa M. 845818,54

Ausgabe in der Hauptkassa

Für das Verbandsorgan „Der Grundstein“ M. 25288,70

die Zeitung „L'Operaio Italiano“ 886,29

„Oswiata“ 256,48

„Stavebnik“ 115,20

Agitation: a) an die Gaubürgerämter 14176,88

b) für sonstige Agitation 5880,88

Delegation nach mehreren Gaufkongressen 74,90

Zufuß aus Zweigvereinen:

a) Rechtschutz, Gemahregelten- und Sterbeunterstützung 8477,62

b) Streiks und Hausperren 357488,43

verschiedene Reisen zwecks Streikunterstützung 2761,95

Beitrag an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands pr. 1. Quartal 1903 1188,71

Beitrag an die Bauarbeiterkongresskommission das Protokoll vom 7. Verbandstag zu Berlin (Druck, Buchbinderarbeiten, Versandporto):

a) 25 000 Exemplare broschiert 4885,75

b) 1 000 gebunden 741,47

das Protokoll vom 2. Bauarbeiterkongress:

a) 7780 Exemplare broschiert 1068,06

b) 1 000 gebunden 470,-

50 Broschüren „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Verammlungsbüchchens“ 11,-

Einnahmen von 180 Exemplaren „Das Maurergewerbe in der Statistik“ 144,-

Einnahmen von 248 Exemplaren „Die Organisation der Maurer Deutschlands“ 189,89

sonstige Verwaltung:

a) 200 000 Statuten (deutsche), Druck und Buchbinderarbeiten 8717,-

b) 10 000 Statuten (italienische), Druck und Buchbinderarbeiten 258,-

c) Streikmaterial 538,50

d) 17 000 Quartalsabrechnungs-Formulare 256,-

e) 10 000 Adresslisten 110,-

f) verschiedene andere Druckfachen 806,-

g) 1 400 000 Marken verschiedener Sorten 1098,-

h) 18 165 Mitgliedsbücher 971,80

i) 100 Mitgliedsbuchhefte 85,-

k) sonstige Buchbinderarbeiten 81,55

l) Stempel und Zubehör 240,15

m) Bureauarbeit, Reinigung und Beleuchtung 814,93

n) Bureau-Unterlagen 476,47

o) Schreibmaterial 16,40

p) Zeitungssubskription und Bringerlohn 19,45

q) Porto 19,45

444 Pakete M. 228,25

8948 Kreuzbandbindungen 277,64

Statuten und Gaubersche 150,40

Briefporto, Telegramme und Geldsendungen 484,89

Befehlsgeld 86,-

persönliche Verwaltung:

a) Raumverhalte und Ausfälle im Bureau 8944,70

b) Vorstandsungen außerhalb d. Bureau 12,75

c) Revision 55,14

d) Versicherung der Vorstandsmitglieder 69,54

e) Verwaltung des Ausfalls 100,-

Der Bank belegt 102000,-

Summa M. 638039,26

In der Zeit vom 22. bis 28. September 1903 sind folgende Beträge bei der Hauptkassa eingegangen:

Hauptkassa.

Von den Zweigvereinen Berlin und Umgegend M. 20 000, Halle a. d. S. 1600, Gommern 800, Braunschw. 800, Greis 800, Erlau 80, Rubolz 160, Ronkau 50, Wolin 1. Rom. 80, Erfurt und Umgegend 150, Osterburg 92,22, Rensfeld 68,80, Hensburg 130, Steinhilber und Umgegend 800, Sörbe 400, Hagen 1. B. 200, Ulla 150.

Für Protokolle vom 7. Verbandstag in Berlin. Erlfeld M. 42.

Für Protokolle vom 2. Bauarbeiterkongress. Erlfeld M. 4.

Für Futurale. Rensfeld M. 10,40, Ulla 5.

Verichtigung. Statt der in Nr. 39 unter Hagen a. d. Ruhr für die Hauptkassa quittierten M. 4,50 muß es richtig heißen M. 4,50.

Die Zweigvereine Rastdorf resp. Gieseler von Gelbern werden ersucht, auf den Postabschnitten genau anzugeben, wofür das eingelangte Geld bestimmt ist.

G a m b u r g, den 28. September 1903.

J. Rißter, Hamburg 5, Brennerstr. 11.

Abrechnung für das 2. Quartal 1903 des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. City Hamburg.

Einnahme in den Zweigvereinen.

Vom 1. Quartal 1903 am Orte verbliebene Hauptkassengelder M. 4982,93

An Eintrittsgeldern 9975,50

wöchentlichen Beiträgen 469404,93

sonstigen Einnahmen für die Hauptkassa 228,02

Zufuß aus der Hauptkassa:

a) Rechtschutz, Gemahregelten-, Reise- und Sterbeunterstützung 8477,62

b) Streiks und Hausperren 357488,43

Summa M. 845818,54

Ausgabe in den Zweigvereinen.

An die Hauptkassa eingelangt M. 824192,22

Für Streiks und Hausperren 882571,02

Rücküberzahlung an Streikende 1590,15

Rechtschutz 8858,28

Gemahregeltenunterstützung usw. 6088,62

Sterbeunterstützung an Mitglieder und deren Frauen 10107,50

Anteil der Zweigvereine an den Beiträgen und Eintrittsgeldern 118486,88

Hauptkassengelder am Orte behaltend 5046,51

Verluste in den Zweigvereinen 148,27

Summa M. 845818,54

Bilanz.

Einnahme M. 845818,54

Ausgabe 588039,28

Rassenbestand M. 11274,28

Hamburg, den 27. September 1903.

J. Rißter, Kassierer.

Revidiert und für richtig befunden von den Revisoren:

H. Busch, Hamburg.

G. Maris, Altona. W. Albrecht, Hamburg.

Anzeigen.

Harburg.

Die Wohnung des Vorstehenden **Albert Wolgramm** befindet sich vom 1. Oktober ab: Postweg 3, pt. [M. 1,20]

Schönlanke.

Am 24. Oktober hält der Zweigverein ein Vergnügen im Saale des Herrn Joseph ab. [M. 2,40]

Konzert, Theater und Tanzveranstaltungen.

Alle Kollegen werden freundlichst eingeladen. Entree: Herren M. 1, Damen 80 ct. **Das Komitee.**

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhald einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Stelle kostet 14 ct.)

Cottbus. Am 16. September verstarb unser treuer Verbandskollege **Paul Mescha** im Alter von 87 Jahren an Brusthöhlenkrebs.

Delitzsch. Am 24. September verstarb unser Mitglied **Paul Zschiesche** aus Wannenwitz im Alter von 91 Jahren an Lungenerkrankung.

Gaarden (Riel). Am 21. September starb unser treues Mitglied **Hermann Oelkers** im Alter von 26 Jahren nach kurzem aber schwerem Leiden an Drüsen- und Lungenerkrankung.

Greifenhagen. Am 19. September starb unser treuer Verbandskollege und Mitbegründer unseres Vereins **Friedr. Klath** im 62. Lebensjahre an Blinddarmentzündung.

Leipzig. Montag, den 21. September, verstarb unser langjähriges Verbandsmitglied, der Maurer **Heinrich Bernhard**, im Alter von 54 Jahren.

Neubamm. Am 14. September starb unser Kollege **Hermann Behrendt** im Alter von 27 Jahren an Lungenschwindsucht. Am 17. September starb gleichfalls an Lungenschwindsucht Kollege **Friedrich Matzdorf** im Alter von 43 Jahren.

Strausberg. Am 18. September starb nach längerem Krankenlager unser Mitglied **Gustav Grasmickel** im Alter von 88 Jahren.

Waren i. M. Nach längerem Leiden entschlief am 21. September unser treues Mitglied **Ludwig Brohmer** im Alter von 29 Jahren.

Welles (Bez. Magdeburg). Am 15. September verstarb nach kurzem aber schwerem Leiden der Verbandskollege **Friedrich Busse** im Alter von 61 Jahren an Herzerkrankung. Wir verlieren in ihm einen der besten Kollegen.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 20. bis 28. September bezichtigt worden für nachfolgend benannte Mitglieder resp. deren Frauen: August Her-Brandberg a. d. B., Buch-Nr. 82 414; Fern. Melow-Joachimshof (Frau), 79 584; Friedrich Hölbe-Berlin, 7896; Ferd. Ritter-Giesberg, 218 840; Ludwig Brähler-Waren, 106 185; Ferd. Ratenmacher-Witten, 87 171; Paul Gomborff-Wolken, 44 099; Carl Ehem-Tabian, 186 022; Albert Hahn-Berlin, 44 099; Carl (Frau), 70 852; Eugen Abingmayer-Rönigsdorfer, 81 512; Hermann Schulz-Berlin, 6434; Friedrich Klath-Greifenhagen, 74 807; Friedrich Wulke-Welles, 106 720; Friedrich Bernhart-Leipzig, 87 816; Paul Mescha-Cottbus, 61 810; Wilhelm Schäpe-Berlin (Frau), 4448; Gustav Grasmickel-Strausberg, 102 968; Adam Tjeltmann-Cöln, 80 852.

Veranmeldungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Norden. Vom 1. Oktober beginnen die Mitgliedsversammlungen um 6 Uhr Nachmittags.

Freitag, 2. Oktober. Abends 8 Uhr bei Joseph. Tagesordnung: Abrechnung, Berichtlesen.

Schönlanke. Sonntag, 4. Oktober. Abends 8 Uhr bei Joseph. Tagesordnung: Abrechnung, Berichtlesen.

Belzig. Nachmittags 3 Uhr. Das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

Frankenhausen (Kfth). Nachm. 3 Uhr im „Verbandsgarten“. Referent: J. Schenk-Orfurt. Hässliche Beteiligung erwünscht.

Lobek-Gransforde. Nachmittags 3 Uhr. Versammlung bei Dabwin. Tagesordnung: Berichtlesen.

Niemegk. Versammlung bei Jelsch. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist notwendig.

Schwendt. Nachmittags 3 Uhr im Sigmund's Restaurant. Erscheinen sämtlicher Kollegen notwendig.

Templin. Nachmittags 3 Uhr im Vermählungssaal. Am Hauptbahnhof. Sämtliche Kollegen sind mitzubringen.

Wittstock. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Um zahlreiches Besuch wird gebeten.

Zerbst. Nachmittags 3 Uhr.

Dienstag, 6. Oktober.

Bitterfeld. Abends 8 Uhr. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Itzehoe. Mitgliedsversammlung. L.-D.: Wahl von Gaubrotkollanten. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Spandau. Abends 8 Uhr. Tagesordnung: Abrechnung, Berichtlesen, Tagesordnung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Wandsbek. In der Zentralversammlung. Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

Mittwoch, 7. Oktober.

Bergedorf. Bei Frau Jensch, Gassenstraße. Die Kollegen müssen alle erscheinen.

Guben. Abends 7 Uhr im Vereinslokal „Wollgärtchen“. Vorstandswahl. Es wird gebeten, alle Mann zu erscheinen.

Samstag, 10. Oktober.

Moerang. Abends 1/2 Uhr im Vereinslokal der „Lohnhölle“. L.-D.: Rassenbericht vom 2. Quartal. Das Erscheinen aller Kollegen ist nötig.

Sonntag, 11. Oktober.

Bleekede. Nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung wichtig. Um das Erscheinen aller Kollegen wird dringend gebeten.

Glauchau. Mitgliedsversammlung. Tagesordnung sehr wichtig. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen ist dringend notwendig.

Neuhardenberg. Nachmittags 3 Uhr. L.-D.: Abrechnung, Berichtlesen, Wahl, Berichtlesen.

Werder a. d. H. Nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung: Mitgliedsversammlung bei der R. R. Richter. 88.

Offenliegende Maurerversammlungen.

Sonntag, 4. Oktober.

Klein-Röschow. Nachmittags 3 Uhr im Rosgans Lokal. Referent: Eitner-Schmidt-Berlin.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.